



Wortprotokoll* der 41. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 20. September 2023, 14:15 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 4

Kultur als Staatsziel verankern

Liste der Sachverständigen

Prof. Dr. Steffen Augsberg

Justus-Liebig-Universität Gießen
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU)

Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU)

* Redaktionell überarbeitete Abschrift der Tonaufzeichnung



Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD)

Prof. Dr. Bonaventure Soh Bejeng Ndikung

Haus der Kulturen der Welt
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD)

Dr. h. c. Hans-Joachim Otto

Parlamentarischer Staatssekretär a. D., Rechtsanwalt
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der FDP)

Prof. Dr. Vanessa-Isabelle Reinwand-Weiss

Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.)

Privatdozent Dr. Ulrich Vosgerau

Rechtsanwalt
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der AfD)

Prof. Dr. Christian Waldhoff

Humboldt-Universität zu Berlin
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU)

Olaf Zimmermann

Deutscher Kulturrat
(Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD)

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin Koß, Simona Lindh, Helge Schieder, Marianne Schneider, Daniel Weingarten, Dr. Joe	Kühnert, Kevin Mende, Dirk-Ulrich Müntefering, Michelle Rohde, Dennis Wegge, Carmen Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael Mörseburg, Maximilian Schenderlein, Dr. Christiane Wanderwitz, Marco Widmann-Mauz, Annette	Bär, Dorothee Connemann, Gitta Heveling, Ansgar Klößner, Julia Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Amtsberg, Luise Grundl, Erhard Tesfaiesus, Awet	Fester, Emilia Sacher, Michael Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó Hacker, Thomas	Fricke, Otto Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc Renner, Martin Erwin	Frömming, Dr. Götz Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1

Kultur als Staatsziel verankern

Die **Vorsitzende**: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 41. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien. Wir haben Zeit von 14.15 Uhr bis 16.30 Uhr. Da wir parallel zum Plenum tagen, müssen wir zu diesem Zeitpunkt fertig sein. Einige, die öfter Gast zu anderen Themen in unserem Ausschuss sind, wissen, dass ich deshalb die Zeiten reglementieren muss. Die Obleute haben sich auf ein bestimmtes Regime verständigt, das ich gleich für diejenigen, die zum ersten Mal hier sind, noch einmal erklären werde.

Die Anhörung ist öffentlich. Das Thema lautet „Kultur als Staatsziel verankern“. Die Anhörung wird live ausgestrahlt. Sie wird dauerhaft in der Mediathek des Deutschen Bundestages zu sehen sein. Zusätzlich wird ein Wortprotokoll angefertigt, das ebenfalls veröffentlicht wird und auf der Internetseite des Ausschusses zu finden sein wird.

An das Publikum im Saal: Verzichten Sie bitte auf Bild- und Tonaufnahmen, die sind nur akkreditierten Journalistinnen und Journalisten erlaubt. Mobilgeräte bitte stummschalten.

Ich darf als Erstes recht herzlich unsere Sachverständigen begrüßen:

Prof. Dr. Steffen Augsburg
Justus-Liebig-Universität Gießen
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU*)

Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendorfer
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*)

Prof. Dr. Klaus F. Gärditz
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU*); per Video zugeschaltet

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und

Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD*); zu einem späteren Zeitpunkt per Video zugeschaltet

Prof. Dr. Bonaventure Soh Bejeng Ndikung
Haus der Kulturen der Welt
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD*)

Dr. h. c. Hans-Joachim Otto
Parlamentarischer Staatssekretär a. D.,
Rechtsanwalt
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der FDP*)

Prof. Dr. Vanessa-Isabelle Reinwand-Weiss
Bundesakademie für Kulturelle Bildung
Wolfenbüttel
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.*); per Video zugeschaltet

Privatdozent Dr. Ulrich Vosgerau
Rechtsanwalt
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der AfD*)

Prof. Dr. Christian Waldhoff
Humboldt-Universität zu Berlin
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU*)

Olaf Zimmermann
Deutscher Kulturrat
(*Eingeladen auf Vorschlag der Fraktion der SPD*)

Herzlichen Dank, dass Sie gekommen sind, um uns mit Ihrer Expertise zu unterstützen. Herzlich willkommen im Ausschuss für Kultur und Medien. Einige der Sachverständigen haben schriftliche Stellungnahmen (Ausschussdrucksachen 20(22)72, 73, 74neu, 75 bis 79) erarbeitet. Für manche war das nicht möglich, weil die Einladung zu kurzfristig kam, das Wichtige ist aber das Gespräch hier. Vielen Dank an diejenigen, die uns die Möglichkeit gegeben haben, sich in ihre Sichtweisen zu dem Thema einzuarbeiten.

Neben mir hat Herr Dr. Frank Castenholz für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Platz genommen. Dort gibt es einige krankheitsbedingte Ausfälle, so dass Sie,



Herr Dr. Castenholz, heute die Freude haben, für die BKM hier zu sein. Herzlich willkommen im Ausschuss.

Es geht heute um ein sehr grundlegendes Thema, da Kultur ein grundlegender Bestandteil unseres Zusammenlebens ist. Bisher ist die Freiheit von Kunst und Kultur grundgesetzlich gesichert und verankert. Die Frage, die sich Kulturpolitikerinnen und Kulturpolitiker, aber hoffentlich auch andere Politikerinnen und Politiker und die Gesellschaft seit Jahrzehnten stellen, ist: Soll es eine stärkere Verankerung der Kultur als Staatsziel im Grundgesetz geben? Manche beantworten sie mit Ja, manche mit Nein. Es gab dazu hier im Deutschen Bundestag eine Enquete-Kommission und mehrere Befassungen, die das Ziel befürwortet haben. Es gab mehrere Anträge, die leider nie die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit im Plenum erreicht haben. Das Staatsziel ist im Koalitionsvertrag der Ampel wieder aufgenommen und deshalb – nicht nur, aber auch deshalb – beschäftigt sich der Ausschuss für Kultur und Medien in einer großen Anhörung mit diesem Thema.

Wir haben zwei Stunden Zeit bis 16.30 Uhr. Die Sitzung ist in zwei gleiche Teile – zweimal eine Stunde – gegliedert. Wir haben uns mit den Obleuten darauf geeinigt, dass es ein sogenanntes Blockformat gibt, dass die Fraktionen bestimmte Zeitblöcke zur Verfügung haben. Innerhalb dieser Zeitblöcke sprechen die Fraktionen, stellen Fragen, machen eigene Positionen deutlich und fordern die Sachverständigen auf, sich zu äußern. Die Sachverständigen müssen ebenfalls in diesem Zeitrahmen reden. Sie müssen sehr konzentriert zum Thema sprechen, aber das sind Sie alle gewöhnt.

Die Zeitblöcke sind entsprechend der Größe der Fraktionen zugeschnitten. Allerdings ist der Ausschuss für Kultur und Medien ein sehr kulturvoller Ausschuss und hat deshalb die kleineren Fraktionen nicht ganz so stark reglementiert, sondern ihnen größere Blöcke zur Verfügung gestellt. Das halten wir hier so, und ich finde, es ist angenehm, dass das so ist, sonst kommt man ja gar nicht wirklich ins Gespräch.

Die Fraktionen werden in folgender Reihenfolge aufgerufen: SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, FDP und DIE LINKE. SPD und CDU/CSU haben jeweils einen Block von 14 Minuten, die anderen vier Fraktionen jeweils von 8 Minuten.

Ich bitte nun die Fraktion der SPD mit ihrer Befragung zu beginnen. Die Stoppuhr läuft mit.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Ein kurzer verfahrenstechnischer Hinweis an unsere Sachverständigen: Sie sind ganz frei, aber schauen Sie, dass Sie vielleicht auf die Impuls-, Incentive-Frage in drei, vier Minuten antworten, damit noch eine Nachfrage möglich ist. Wir haben dann ja noch einmal eine zweite Runde.

Vorab möchte ich feststellen, dass für uns im bundeskulturpolitischen Bereich, der nicht so reich an konkreten Gesetzgebungsverfahren ist, diese parlamentarische Debatte als ein Akt der Selbstvergewisserung unheimlich wichtig ist. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass wir hier öffentlich im Parlament über diese Frage diskutieren. Ausgangspunkt kann sehr gut das sein, was ich die Fundamentklausel aus der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ nennen würde, nämlich die buchstäblich fundamentale Darstellung dort, Kunst und Kultur seien eben nicht Ornament, sondern Fundament. Das ist, wie wir durch Corona und tagtäglich spüren, Realität. In den Diskursen, in der politischen und medialen Abbildung ist das aber nicht Realität, sondern oft ist die Wahrnehmung als Ornament Realität. Das ist nicht hinreichend, da sind wir uns, denke ich, einig. Wir müssen gucken, wie wir diese Realität besser abbilden.

Davon ausgehend als erste Fragen zunächst an Olaf Zimmermann: Sie haben ja eine eigene Biografie der Auseinandersetzung mit dem Staatsziel Kultur, waren Mitglied der Enquete-Kommission, haben unzählige Debatten dazu geführt. Sie kennen also die Historie der Debatte. Können Sie die Begründungszusammenhänge mit dieser historischen Tiefe noch einmal skizzieren und zugleich gegenwärtige Perspektiven eröffnen, die Ihnen eine Dringlichkeit zeigen? Können Sie



dies unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Pandemie – positiv wie negativ – tun? Wir sprechen über objektives Verfassungsrecht, nicht über individuell ableitbare Rechte, sondern über eine Art Auslegungsgrundsatz. Können Sie sagen, was Sie in Bezug auf Ermessen und Abwägung der Exekutive mit all den Folgen als Schlüssel begreifen und als mögliche Wirkung eines solchen Staatsziels Kultur? Weitere Stichworte sind hier Systemrelevanz und/oder kulturelle Daseinsvorsorge.

Gerichtet an Prof. Dr. Bonaventure Ndikung:
Danke, dass Sie heute dabei sind und dass Sie kurzfristig direkt zugesagt haben. Sie selber stehen mittlerweile an der Spitze einer bundesgeförderten sehr bedeutsamen Kultureinrichtung, die aber nicht unmittelbar wird sagen können: Wenn das Staatsziel Kultur in der Verfassung steht, hat das mehr Förderung oder Sonstiges für uns zur Folge. Aus Ihrer Perspektive, aus der Perspektive der Einrichtung, aber auch Ihrer eigenen Expertise im Bereich Kulturpolitik und als künstlerisch Schaffender: Wieso befürworten Sie ein solches Staatsziel Kultur, wenn Sie es tun, und wie begründen Sie eine Notwendigkeit, eine Dringlichkeit, gerade unter Berücksichtigung gegenwärtiger Kultur, Kultur in ihrer Vielfalt, in ihrer Pluralität und ihrer Jetzigkeit?

Vorsitzende: Die beiden Herren bitte nacheinander und sich gegenseitig Zeit lassend.

SV Olaf Zimmermann: Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Einladung und herzlichen Dank, dass Sie sich dieses Themas wieder annehmen. Es ist ein wirklich wichtiges Thema. Es ist ein Thema, das wir schon oft diskutiert haben, aber noch nicht zu einem befriedigenden Schluss gebracht haben. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat – das ist jetzt fast 20 Jahre her, ein bisschen mehr als 18 Jahre – sich sehr intensiv mit dem Staatsziel Kultur auseinandergesetzt.

Ich durfte Mitglied dieser Enquete-Kommission sein und sehe hier noch zwei Mitglieder, die damals auch in der Enquete-Kommission waren

und gleich etwas sagen werden. Als Allererstes haben wir gemeinsam beschlossen, dass wir gesagt haben: Wir brauchen ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz. Wir haben sehr intensiv abgewogen. Wir haben Anhörungen zu diesem Thema durchgeführt, wir haben Verfassungsrechtler/-innen gehört, wir haben versucht, die Problemfelder zu identifizieren. Ist ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz zum Beispiel föderalismus-schädlich?

Unsere Einschätzung war damals ganz klar: Es ist nicht föderalismus-schädlich. Die meisten Länder mit Ausnahme von Hamburg haben ein eigenes Staatsziel Kultur in ihren Landesverfassungen. Es wäre eine positive Ergänzung, wenn es auch auf der Bundesebene ein Staatsziel Kultur gäbe. Wir haben uns intensiv mit der Frage beschäftigt, ob ein Staatsziel Kultur die Freiheit von Kunst einschränken könnte. Wir sind zu dem klaren Schluss gekommen: Nein, das Staatsziel Kultur würde die Freiheit der Kunst nicht einschränken, sondern das Gegenteil ist der Fall. Es würde Art. 5 Abs. 3 GG (Kunstfreiheit) noch einmal unterstützen und heben.

Es ist richtig und vollkommen klar, Abg. Helge Lindh hat es eben angedeutet, das Staatsziel Kultur wird keine individuellen Ansprüche erzeugen können. Eine Künstlerin, ein Künstler wird nicht sagen können: Es gibt ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz, deswegen muss ich jetzt gefördert werden. Es ist etwas Grundlegenderes, es ist etwas, das versucht, in den Grundlagen einen Weg zu finden.

Ich habe mir überlegt: Wo hätte es uns in der politischen Auseinandersetzung in der letzten Zeit geholfen, wenn wir ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz gehabt hätten? Mir sind zwei Themen eingefallen: Das eine, das wir hier bei Ihnen im Ausschuss besprochen haben, sind die Schutzbestimmungen im Infektionsschutzgesetz, die während der Corona-Maßnahmen diskutiert wurden.

Das Gesetz hat das Gesundheitsministerium auf den Weg gebracht, es ist im Gesundheitsausschuss debattiert worden. Jedes Mal, bei jeder neuen



Reform, und es gab, wie Sie wissen, eine ganze Menge Reformen während der Corona-Zeit, mussten wir gemeinsam darum kämpfen, dass der Kulturbereich als eigenständiger Bereich mit einer besonderen Schutzwirkung dargestellt und nicht unter „Freizeit“ subsumiert wurde. Ich bin mir ganz sicher, wenn wir ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz gehabt hätten, wäre das etwas gewesen, was nachdrücklich geholfen hätte, dass wir nicht jedes Mal wieder dieselbe Debatte hätten führen müssen. Also, das Staatsziel hätte einen höheren Schutz geboten.

Ganz aktuell, KRITIS-Dachgesetz, Referentenentwurf des Innenministeriums für dieses wirklich wichtige Gesetz: Es geht darum, wie wir uns alle in der Zukunft vor Kriegen besser schützen können. Es geht um Pandemien oder Naturkrisen oder Kriege. Und dann wird in dem Gesetzentwurf auf einmal der Kulturbereich vollständig herausgestrichen, kommt überhaupt nicht mehr vor. Das ist für uns ein riesiges Problem. Wir glauben, dass natürlich auch auf der Bundesebene bei so einer Krise über den Kulturbereich gesprochen werden muss. Auch da glaube ich: Wenn es ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz geben würde, wäre es geboten gewesen, den Kulturschutzgedanken viel stärker zu verfolgen und wir hätten so einen Referentenentwurf gar nicht erst gesehen.

Abschließend ein letzter Punkt: Wir haben in der Enquete-Kommission sehr deutlich gesagt, wie wir es uns vorstellen. Wir haben gesagt: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Das wäre der Satz, den wir uns vorstellen würden. Und wir haben gesagt, wo er verankert sein sollte, nämlich im Grundgesetz in Art. 20b, und zwar deshalb, weil es einen Grundgesetz-Artikel 20a gibt. Da wird der Verantwortung für die künftigen Generationen, wird den natürlichen Lebensgrundlagen und dem Tierschutz Raum eingeräumt. Es ist nahezu nicht verständlich, warum wir dieses wichtige Staatsziel – das wir absolut unterstützen – im Grundgesetz stehen haben, aber wenn es um die geistigen Leistungen, die kulturellen Leistungen geht, ein vergleichbares Staatsziel nicht im Grundgesetz haben. Alleine dadurch, dass es den Art. 20a GG gibt, finde ich es logisch, dass es einen Art. 20b GG („Der Staat schützt und fördert die Kultur.“) geben sollte.

SV Prof. Dr. Bonaventure Soh Bejeng Ndikung:
Vielen Dank für die Einladung. Ich bin sehr spät dazugekommen, aber bin dankbar, hier zu sein. Ich werde einige Dinge sagen, die noch im Überlegungsprozess sind, aber dass Kultur als Staatsziel im Grundgesetz sein sollte, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Es zeigt den Stellenwert der Kultur, es zeigt die Wichtigkeit von Kultur.

Die Frage ist: Was für einen Kulturbegriff haben wir? Wer ist als Kulturschaffender in diesen Kulturbegriff einbezogen? Das ist die Frage, die ich mitbringe. Haben wir einen Kulturbegriff gemäß der Philosophie von Anton Wilhelm Amo, der 1703 aus Ghana nach Deutschland gekommen ist und in diesem Land Philosoph wurde? Ist das unser Kulturbegriff in der Kultur, die wir hier schaffen, die wir hier propagieren? Ist die Philosophie jüdischer Philosophen wie Hermann Cohen oder Franz Rosenzweig, die Wichtiges in diesem Land geleistet haben, Teil unseres Kulturbegriffs? Beziehen wir die geschichtliche Tatsache ein, dass in Berlin 1884 der afrikanische Kontinent aufgeteilt wurde und dadurch die deutsche Geschichte und die deutsche Kultur verbunden sind mit Kulturen aus unterschiedlichen Teilen der Welt?

Es gibt Menschen in diesem Land, die wie ich mit zwanzig oder jünger nach Deutschland gekommen sind, hier arbeiten, hier etwas leisten, hier auch Kultur schaffen. Wenn Kultur als Staatsziel im Grundgesetz steht, zeigt das, dass das, was wir hierhin mitbringen, auch von Wichtigkeit ist. Ich leite ein Haus der Kulturen der Welt. Es ist ein wichtiges Haus, es ist eine der wichtigsten Institutionen in diesem Land, wo Menschen hinkommen, die unterschiedliche Kulturen mitbringen. Diese Pluralität der Kulturen wird dort gefeiert. Diese Menschen merken, dass ihre Kulturen Wert haben, wenn Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu finden ist.

Als Kulturschaffender, als Kurator, als Intendant einer Institution will ich sagen, dass Kultur nicht statisch ist, sondern dynamisch. Kultur ändert sich mit der Zeit.



Die Kultur in diesem Land muss die Menschen reflektieren, die dieses Land ausmachen. Das versuchen wir zu erreichen. Es wäre von extremer Wichtigkeit, dass Kultur als Staatsziel im Grundgesetz steht.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Wenn Sie noch etwas ergänzen wollen, hätten Sie jetzt die Chance. Sie haben ja etwas kürzer gesprochen. Sonst, Olaf Zimmermann? Wir wollen keine Zeit verschenken.

SV **Olaf Zimmermann**: Vielen Dank. Was mir noch wichtig ist, mein Vorredner hat es angesprochen: Ich finde wichtig, dass klargestellt wird, dass Kultur sich in einem Veränderungsprozess bewegt. Das ist auch notwendig. Deswegen ist es wichtig, dass man so ein Staatsziel so offen wie möglich formuliert. Diese Idee hatten wir auch in der Enquete-Kommission: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Nicht viel drumherum geschrieben, sondern nur: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Immer mit dem Bewusstsein, dass sich Kultur selbstverständlich verändert, dass sich Kunst verändert, dass das nichts Statisches ist. Aber der Grundanspruch, dass der Staat, unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, für den Schutz und die Förderung dieser Kultur in ihrer ganzen Vielfalt, in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit zuständig ist, muss deutlich im Grundgesetz festgelegt sein.

Vorsitzende: Vielen Dank. Den nächsten Block darf die Fraktion der CDU/CSU bestreiten. Frau Abg. Dr. Schenderlein, bitte.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Nicht das erste Mal diskutieren wir im Kulturausschuss über das Thema Staatsziel Kultur. In den Koalitionsvertrag ist dazu ein Passus aufgenommen. In dieser Legislaturperiode führen wir erstmals eine Anhörung dazu durch.

Neben den verfassungsrechtlichen Fragen, mit denen wir uns auseinandersetzen, haben drei Faktoren die Debatte in den letzten Jahren verändert. Zum einen die Corona-Pandemie:

Kultur ist als systemrelevant eingestuft worden, und der Bund hat mit einem riesigen Programm, dem „Neustart Kultur“-Programm, 2 Mrd. Euro für den Erhalt öffentlicher und privater Kultureinrichtungen bereitgestellt. Für Kulturveranstaltungen standen im Sonderfonds für Kulturveranstaltungen 2,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Diese Rettungsprogramme waren europaweit einmalig. Hinzu kommt, dass die Bundesländer sich zusätzlich beteiligt und noch einmal aufgestockt haben – zumindest ein Teil der Bundesländer. Obwohl es kein Staatsziel Kultur gegeben hat, hat man dies nach bestem Wissen und Gewissen in einer schweren Krisensituation zugunsten der Kultur ausgerichtet.

Zweiter Punkt: Der Kulturbegriff ist unbestimmt. Der einstimmige Beschluss der Enquete-Kommission von 2007 – Herr Zimmermann hat es ausgeführt – hieß: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Im Koalitionsvertrag der Ampel steht aber etwas anderes. Dort steht: „Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern.“ Das zeigt ein anderes Verständnis, ein anderes Schutzbedürfnis. Das gemeinsame Ziel sollte sein, Deutschland als Kulturnation zu erhalten. Kunst und Kultur sind untrennbar von unserer Identität. Unsere Aufgabe ist es, unseren kulturellen Reichtum, unser kulturelles Erbe zu schützen und zu erhalten, ganz ideologiefrei eine Bestandsicherung zu haben. Doch, das Beispiel wurde schon genannt, im aktuellen Gesetzentwurf der Ampel zum Schutz unserer kritischen Infrastruktur fehlt die Kultur. Also, es ist an dieser Stelle keine verfassungsrechtliche Dimension, sondern eine politische Entscheidung, die in diesem Fall konkret zulasten der Kultur geht.

Dritter Punkt: Es geht am Ende natürlich auch immer um die Frage des Geldes. Staatsministerin Claudia Roth erklärte im Dezember 2021 zu ihrer Staatszielforderung: „Damit verpflichten wir uns dann natürlich zu einer besonderen Förderung der Kultur, auch finanziell“, so ihre Ausführungen. Es gibt also durchaus die Erwartung, dass über ein Staatsziel Kultur mehr Geld in die Kultur fließt. Uns ist es in der Regierungsverantwortung immer gelungen, den Kulturetats zu erhöhen. In der aktuellen Debatte sehen wir aber, dass es hier Veränderungen gibt.



Erstmalig nach 18 Jahren gibt es auch Kürzungen. Das heißt, dass langjährige Projekte nicht mehr umgesetzt werden können. Wem hilft dann dieses Staatsziel Kultur, wenn es jetzt schon gar nicht gelebt wird?

Wir hatten zum Staatsziel Kultur eine Kleine Anfrage (Drucksachen 20/1601 und 20/2121) gestellt. Dort heißt es: Für die inhaltliche Umsetzung des Staatsziels Kultur sei die Beauftragte für Kultur und Medien zuständig. Völlig offen bleibt, was das konkret bedeutet, auch für die Länder bedeutet. Mehr Geld ist, so die aktuelle Debatte, dann doch nicht zu erwarten.

Jetzt zu meinen Fragen: Zum Einstieg würde ich gern allen unseren drei Sachverständigen, Prof. Dr. Augsburg, Prof. Dr. Gärditz und Prof. Dr. Waldhoff, die Frage stellen: Aus welchen Gründen sprechen Sie sich gegen die Verankerung von Kultur als Staatsziel im Grundgesetz aus?

Vorsitzende: Meine Herren, jeder ungefähr drei Minuten. Wer beginnt? Bitte.

SV Prof. Dr. Steffen Augsburg: Ich erlaube mir dann – in der alphabetischen Reihenfolge – anzufangen.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vielen Dank für die Einladung. Niemand von uns hat etwas gegen Kultur. Wir alle leben mit Kultur, leben und erleben gerne Kultur. Es geht also an dieser Stelle nicht darum, Kulturfeinde gegen Kulturfreunde auszuspielen. Die Frage ist allerdings, ob wir wirklich einen positiven Effekt in der beschriebenen Weise haben, wenn wir Kultur in das Grundgesetz hineinschreiben als eine objektiv-rechtliche Staatszielbestimmung. Das kann man, glaube ich, aus mehreren Gründen bezweifeln.

Ich will eingangs nur zwei Gründe erwähnen.
1. Ich glaube nicht, dass die realen Folgen, wie Sie sie zum Beispiel für die Pandemie beschrieben haben, andere wären.

Auch andere Verfassungsgüter, die explizit erwähnt werden, sind in der Pandemie als weniger gewichtig behandelt worden aus Gründen, über die man dann ja streiten kann. Und die Kultur wird natürlich schon geschützt, auch in der Pandemie. Das hätte sich, glaube ich, nicht grundlegend geändert.

2. Wir müssen insgesamt aufpassen, wie stark wir unser Grundgesetz mit Erwartungen aufladen, Verfassungsvoraussetzungen zu verfassungsnormativen Begriffen umformulieren. Ich war am Wochenende auf einem Fest der Freiwilligen Feuerwehr. Diese ehrenamtlich Tätigen stützen sicherlich unsere Gesellschaft in ganz ähnlicher Form, wie es Kulturschaffende tun. Wollen wir das dann auch alles aufnehmen? Ist das unsere Zielsetzung, dass wir alles, was gesellschaftlich irgendwie sinnvoll und förderungswert ist, in das Grundgesetz hineinnehmen? Dann wird das eine sehr lange Liste.

SV Prof. Dr. Christian Waldhoff: Ich bin skeptisch mit Blick auf weitere materielle Staatszielbestimmungen im Grundgesetz, weil sich juristisch dadurch fast nichts ändert. Ich würde Kollegen Augsburg zustimmen, an der Pandemie-Gesetzgebung hätte sich nichts geändert. Zu dem in dem Zusammenhang vielleicht noch wichtigeren Verfassungsgut, nämlich zur Volksgesundheit, gibt es übrigens auch keine Staatszielbestimmung. Das ändert eigentlich gar nichts. Man muss wissen, dass aus Staatszielbestimmungen, um die es ja hier geht, keine neuen Zuständigkeiten folgen und vor allen Dingen keinerlei Finanzierungsansprüche. Das heißt, Frau Roths Vermutung ist eine Vermutung oder eine politische Forderung, die sich in nichts dadurch verändert, ob wir eine solche Staatszielbestimmung haben.

Mein dritter Punkt: Aus demokratietheoretischen Gründen ist es problematisch, immer mehr Politikfelder, die man aus guten Gründen für wichtig hält, in die Verfassung selbst zu schreiben, sie dort zu verankern, weil damit immer mehr dem politischen Prozess, also der einfachen Mehrheitsbildung, entzogen wird. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme einige Kollegen zitiert.



Alle sind übrigens dezidiert sozialdemokratische Verfassungsrechtler, zurückgehend auf ihren Urvater Hans Kelsen, den großen österreichischen Sozialdemokraten, der sich mit guten Argumenten immer gegen eine materielle Aufladung von Verfassungen mit Zielen gewendet hat, so wünschenswert und so konsentiert sie auch sein mögen. Und wie gesagt, neben Kultur würden mir sofort Dutzende andere, vielleicht gleichwertige Staatszielbestimmungen einfallen. Für Sport wird das parallel schon seit Jahrzehnten gefordert. Nachhaltigkeit ist als Staatsziel jetzt groß in der Diskussion. Da wird man auch nicht sagen können: Das ist jetzt weniger wichtig als Kultur. Es ist schwer abzuwägen, was wichtiger oder nicht so wichtig ist. Das zeigt aber das Dilemma: Wenn wir nachher alles hochgezoomt haben auf die Ebene der Verfassung, ist es in der Wirkung sowieso verpufft.

Vorsitzende: Online Herr Prof. Dr. Gärditz. Sind Sie da? Bitte schön.

SV Prof. Dr. Klaus F. Gärditz: Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende.

Im Wesentlichen sind es drei Punkte, die ich gegen ein solches Staatsziel in der Verfassung anführen würde.

1. Der erste Punkt ist mit Recht schon von meinen beiden Vorrednern betont worden. Die juristische Regelungsfunktion rechtfertigt eine solche Verfassungsänderung nicht. Juristische Folgen könnte man daraus kaum ableiten. Namentlich die zitierten Pandemiemaßnahmen wären selbstverständlich nicht anders ausgefallen, wenn wir ein Staatsziel Kultur in der Verfassung hätten. Wir haben im Übrigen eine ganze Reihe von kulturaffinen Grundrechten, aus deren objektiv-rechtlicher Dimension sehr weitreichende institutionelle Folgen abgeleitet worden sind, die sehr, sehr speziell den jeweiligen Regelungskontext betreffen. Ich nenne nur als wichtigste Beispiele die Rundfunkverfassung, die Wissenschaftsverfassung und die Frage der Verpflichtung zu einer ordentlichen Bildung aus der Grundrechtsbestimmung zum Schulwesen. Ein allgemeines Staatsziel Kultur würde sicherlich nicht diese Präzision

erbringen und blass bleiben neben diesen grundrechtlichen Direktiven. In irgendeiner Weise eine besondere Regelungsfunktion zur Rechtfertigung von Grundrechtseingriffen, die ich nicht jetzt schon rechtfertigen könnte, kann ich dem Ganzen nicht entnehmen.

2. Ein solches Staatsziel wäre schlicht kontraproduktiv. Eine Gesellschaft, die sich ihrer kulturellen Prägung bewusst ist, sollte damit selbstbewusst umgehen. Sie sollte Kulturpolitik als ein wichtiges Feld demokratischer Auseinandersetzung verstehen und nicht auslagern, die Sache nicht sozusagen zu einem Rechtsproblem degradieren. Die hier teilweise angestimmte Aufwertung der Kultur kann ich nicht sehen. Eine Verfassungsbestimmung würde einfach nur sagen: Das ist jetzt ein verfassungsrechtliches Gut, das juristischer Interpretation zugänglich ist. Kultur als ein fluides Produkt, das sich fortwährend ändert, das an den Menschen hängt, die in diesem Land leben, lässt sich aber nicht sinnvoll als ein juristisches Subsumtionsprogramm deuten. Wer also Kultur in die Verfassung hineinschreibt, scheint sich eher der eigenen kulturellen Prägung und Identität unsicher zu sein. Deswegen möchte man so etwas haben. Für eine selbstbewusste Kulturnation, die sehr, sehr viele verschiedene Kulturen schon immer integriert hat und weiterhin fortwährend integriert, ist das ein eher bescheidener Zugang.

3. Das Ganze würde meines Erachtens entgegen der ersten Stellungnahmen hier durchaus die sogenannte Kulturhoheit der Länder beeinträchtigen. Es gehört zu den besten bundesstaatlichen Traditionen, die wir unter dem Grundgesetz haben und die seit 1949 im Kern unverändert geblieben sind, dass Fragen der Kultur dezentral auf Landesebene geregelt worden sind und der Bund dort weitgehende Zurückhaltung geübt hat. Die Bundesverfassung, also das Grundgesetz, greift in kulturelle Fragen nur insoweit ein, als viele Grundrechte Kulturphänomene als Freiheitsbetätigung schützen und damit Eingriffe in kulturelle Fragen rechtfertigungsbedürftig machen. Der Bund enthält sich aber einer eigenen Kulturpolitik richtigerweise, weil er dafür keine Kompetenzen hat, sondern diese bei den Ländern liegen.



Ein Staatsziel Kultur hat zwei dysfunktionale Wirkungen. 1. Dem Gesamtstaat wird eine Verantwortung für etwas aufgebürdet, was er regulativ gar nicht ausfüllen kann, weil der Bund, von Sonderproblemen abgesehen, eigentlich keine relevanten Kulturgesetzgebungskompetenzen und auch akzessorisch keine passenden Verwaltungskompetenzen hat. 2. Ein neuer Art. 20b GG – oder wo auch immer man das verortet – wäre dann ein Argument, Kulturpolitik zu zentralisieren und auf Bundesebene anzusiedeln, ohne dass damit rechtliche Folgen verbunden wären. Es wäre eine Zentralisierung, die in der praktischen Politik meistens über Haushaltsmittel, den Geldbeutel, Förderprogramme läuft. Solche Programme haben aber eine große Steuerungswirkung und können die kulturelle Autonomie der Länder empfindlich beeinträchtigen, weil eben Einfluss in einer zentral steuernden Richtung genommen wird.

Es liegt ein Widerspruch in dem Ziel, wenn man kulturelle Vielfalt fördern möchte und zugleich zentralisiert. Wenn ich Vielfalt ernst nehme – und das sollten wir alle –, dann bedeutet Vielfalt vor allem Verzicht auf Zentralität. Kultur ist dann entweder ein atomares Phänomen, das von den Menschen ausgeht, die Kultur betreiben. Das sind wir alle, wir sind Träger von kulturellen Werten. Das ist über Grundrechte abgebildet. Und wenn der Staat Kultur verwirklichen will, dann macht er das in einer vielfältigen Weise am besten dadurch, dass die Regelungsebenen dezentral gehalten werden. Die Länder sind also die besseren Adressaten für Kulturverwirklichung im Bundesstaat. Auch das spricht für einen Verzicht auf diese Verfassungsänderung. Vielen Dank.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN acht Minuten. Wer beginnt? Frau Abg. Tesfaiesus, bitte.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Wir haben uns vorgenommen, die Kultur als Staatsziel zu verankern. Uns Grünen ist wichtig, auch zu sagen: Kultur in ihrer Vielfalt. Die Enquete-Kommission war sich ja einig beim Staatsziel Kultur und hat auch die Frage debattiert: Was ist Kultur? Die Kultur gibt es nicht. Ich glaube, darüber sind wir uns an dieser

Stelle einig. Herr Zimmermann sagte schon, dass in der Corona-Zeit sehr deutlich wurde, was Kultur für unsere Gemeinschaft bedeutet. Wenn wir aber nun sagen, wir verankern Kultur als Staatsziel, geben wir meiner Meinung nach die Deutungshoheit auf, wenn wir nicht benennen, welche Kultur wir meinen, was für eine Kultur gemeint ist und dass wir eine vielfältige Kultur meinen. Ich bin Juristin und weiß, dass der Wortlaut zählt. Wenn im Wortlaut nicht steht, dass die Vielfalt wichtig ist, dann liegt es im Auslegungsbereich der Juristen und nicht der Kulturpolitiker/-innen.

Ich würde an dieser Stelle gerne unsere Gäste dazu fragen wollen: Frau Prof. Dr. Binas-Preisendörfer, Sie schreiben in Ihrer eingereichten Anmerkung: „Wer diese Vielfalt will, muss diese Vielfalt fördern.“ Würde das für Sie an der Stelle bedeuten, dass wir diesen Aspekt auch so im Grundgesetz verankern müssen? Dazu würde mich Ihre Einschätzung interessieren. Zum Thema Vielfalt würde ich gerne ergänzen. Herr Prof. Dr. Ndikung hat ja gefragt: Von welcher Kultur reden wir? Wer ist gesehen, wer ist nicht gesehen? Mein Wahlkreis ist ländlicher Raum. Ich würde diesen Punkt gern mit einbeziehen wollen. Der ländliche Raum fühlt sich oft von unserer Kulturförderung und -gestaltung nicht gesehen. Da finde ich den Aspekt der Vielfalt wichtig. Wie würden Sie das beurteilen?

SV Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer: Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte zunächst betonen, dass ich keine juristische Expertise mitbringe, sondern hier als Kulturwissenschaftlerin und als Vertreterin oder Lobbyistin für bestimmte künstlerische Zusammenhänge antworte, die sich nicht auf den Theater- und Konzertbetrieb beschränken.

Ich wundere mich erstens, dass die Mitglieder der CDU sich jetzt im Unterschied zu vor 18 Jahren so dezidiert gegen die Verankerung von Kultur als Staatsziel äußern. Denn ich erinnere mich, dass damals auch aus Ihren Reihen anders argumentiert wurde. Es wurde argumentiert, dass selbst eine verstärkende und appellative Wirkung, die die Verankerung eines Staatsziels Kultur im



Grundgesetz hat, dem entgegenwirken könnte, dass die eher durchsetzungsschwachen Kulturleute mit Hilfe eines im Grundgesetz verankerten Staatsziels Rückenwind erfahren würden. Es hätte auch symbolische Bedeutung.

Um ins Detail zu gehen: Als Kulturwissenschaftlerin ist mit jedes Wort wichtig. Wenn da bisher steht, „Der Staat schützt und fördert *die* Kultur“, dann fällt mir natürlich dieser Artikel „die“ ins Auge. Ich nehme einmal vorweg: Ohne zu wissen, ob das juristisch möglich ist, würde ich Ihnen anempfehlen zu sagen: „Der Staat schützt und fördert Kultur in ihrer Vielfalt“ ohne dieses „die“, weil dieses „die“ Ausschließungsmechanismen und Machtansprüche formuliert, die auf ein bestimmtes Kulturverständnis schließen lassen würden.

Ich habe mich zum Beispiel heute früh gewundert und dann wiederum nicht gewundert, dass auf der Profiseite des Kulturausschusses und gerade zu dieser Sitzung Goethe und Schiller vor dem Weimarer Staatstheater abgebildet waren. Das finde ich einen verengenden Kulturbegriff. Auch das ist Symbolpolitik. Wenn dieses Bild für den Kulturausschuss und die Debatte zur Kultur als Staatsziel aufplopt, dann frage ich mich: Was ist hier eigentlich gemeint, wenn wir vom Schutz beziehungsweise der Förderung von Kultur sprechen wollen?

Ich hatte in meinen schriftlichen Ausführungen auch darauf hingewiesen, dass es mittlerweile – und zwar quer durch die Generationen, aber auch quer durch unsere vielfältige, plurale, pluralistische Gesellschaft – zunehmend andere Erwartungshaltungen an Kultur gibt, wie Kultur kommuniziert wird, Stichwort Digitalisierung und so weiter.

Wir müssen diese Komplexität und Vielfalt im Blick behalten und sollten nicht darauf bauen, dass es immer nur um den Schutz von Theatern und Konzertsälen geht. Das findet man wiederum in den Reden vieler Kulturverantwortlicher. Es muss um mehr gehen. Sicherlich geht es ihnen um mehr, aber das ist verbal nicht deutlich gemacht. Als Kulturwissenschaftlerin und als

Vertreterin einer breiten Menge von Kulturinteressierten und Kulturmacherinnen und Kulturmachern finde ich, dass dieses „die“ weg sollte und ergänzt werden sollte: „... Kultur in ihrer Vielfalt“.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben noch ein paar Minuten. Wollen Sie ergänzen? Sonst würde ich eine kurze Nachfrage stellen und Herrn Zimmermann fragen, weil Sie sich so ausdrücklich gegen Vielfalt als Formulierung ausgesprochen haben. So habe ich jedenfalls die Unterlage in Erinnerung. Würden Sie dazu ein Wort sagen vor dem Hintergrund dessen, was wir gerade erörtert haben? Warum haben Sie Einwände?

SV **Olaf Zimmermann**: Das mache ich sehr gerne. Ich hatte gehofft, dass ich mich nicht gegen Vielfalt ausspreche, weil ich das nicht tun möchte. Ich versuche, einen pragmatischen Weg zu finden nach fast 20 Jahren, in denen wir diese Frage diskutiert haben. Wir sehen ja auch hier jetzt die Schwierigkeiten. Ich sehe das auch so bei den Sachverständigen, die die Union berufen hat und die alle dezidiert dagegen sind. Wir haben ein großes Problem, egal über was wir reden, ob wir über Vielfalt reden oder ohne das Wort „Vielfalt“ bei der Staatszielformulierung. Eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages müsste einem Staatsziel im Grundgesetz zustimmen und eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat muss dem zustimmen. Deswegen, also aus ganz pragmatischen Gründen, ist es viel einfacher auf etwas zurückzugehen, zu dem schon einmal alle Ja gesagt haben. Auch die Union hatte dazu Ja gesagt. Es ist also einfacher, diesen Weg zu gehen.

Ich halte es nicht für schädlich, wenn in der Formulierung steht, was Sie gesagt haben, dass es um „Kultur in ihrer Vielfalt“ geht. Ich glaube nur, dass die Wahrscheinlichkeit, dass wir ein Staatsziel Kultur ins Grundgesetz bekommen, damit unwahrscheinlicher wird, weil die Formulierung neue Hürden in der politischen Debatte aufbaut. Deswegen ist, pragmatisch gesehen, der richtige und beste Weg, bei der einstimmig von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“



beschlossenen Formulierung zu bleiben. Das will ich sagen und das meine ich auch so. „Der Staat schützt und fördert die Kultur“ meint natürlich die gesamte Kultur. Das hat nichts mit einem Ausschluss zu tun und damit ist die Vielfalt inbegriffen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Übrigens zur Aufklärung: Der Kulturausschuss hat mit dem, was die Pressestelle macht, leider gar nichts zu tun. Und Sie haben völlig recht, eigentlich hätten mehrere Bilder eingestellt werden müssen, um Kultur in ihrer Vielfalt darzustellen, nicht nur die Kultur, die in Theatern, Museen und Konzerthäusern gemacht wird, sondern viele andere Bereiche der Kultur. Diese Art von Vielfalt ist offensichtlich nicht abgebildet. Man könnte, so schwer ist das nicht, einfach mehrere Bilder auf die Webseite stellen. Gut, dass Sie uns darauf hingewiesen haben. Offensichtlich hat ja derjenige, der das Bild eingestellt hat, ein Kulturverständnis. Vielen Dank.

So, der nächste Block geht an die AfD-Fraktion und es hat Herr Abg. Dr. Jongen das Wort. Acht Minuten, bitte.

Abg. **Dr. Marc Jongen** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Gäste. Ich möchte vorausschicken, dass unsere Fraktion Kultur als Staatsziel nicht a priori ablehnt. Im Gegenteil. Der Erhalt der deutschen Kulturnation ist ganz sicher eine wichtige Aufgabe auch des Staates und der Politik. Bei uns schrillen nur alle Alarmglocken aufgrund der Erfahrungen mit der Kulturpolitik der amtierenden Regierung und der BKM, Frau Roth, wenn wir hier dieses Anliegen hören.

Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.“ Also, das ist das Paket, um das es geht. Wir haben es jetzt auch in der Stellungnahme der Grünen noch einmal in aller wünschenswerten Deutlichkeit gehört. Es geht hier viel mehr um Vielfalt als um die Kultur als solche, schon gar

nicht um die deutsche Kultur. Auch das Statement der grünen Sachverständigen, das ich mal zusammenfasse in dem Stichwort „Nie wieder Goethe“ spricht eine ganz klare Sprache.

Auch wenn Frau Roth von Vielfalt spricht, ist klar, was gemeint ist. 2008 sagte sie unter Bezug auf die UNESCO-Konvention Kulturelle Vielfalt: „Wir wollen sie nutzen und mit Leben erfüllen, auch gegen ein borniertes Denken und eine populistische Politik, die Monokultur will statt Vielfalt, die uns abschneiden will von den Quellen der Kreativität.“

Das Problem ist, dass mit Monokultur offensichtlich die Jahrhunderte in sich sehr vielfältige deutsche Kulturgeschichte gemeint ist. Diese linksgrüne ideologische Deutung soll nun offensichtlich zum Staatsziel erhoben werden, zumindest von den Kollegen der grünen Fraktion. Dazu passen auch die Absage an die deutsche Leitkultur und der Aufwuchs für die soziokulturellen Zentren, die in Gestalt ihres Verbandsvorsitzenden die deutsche Kultur schon mal als nationalistisch verunglimpfen. Ich könnte noch viele weitere Beispiele nennen, glaube aber, der Punkt ist klar genug geworden.

Ich will vor diesem Hintergrund meine Frage Herrn Dr. Vosgerau stellen. Ja, die Staatsziele sollen Ausdruck gesellschaftlicher Grundwerte und der politischen Leitlinien eines Staates sein. Umso erstaunlicher ist die begriffliche Unklarheit, in der ein Begriff wie „Vielfalt“ hier belassen wird. Sie merken in Ihrem Gutachten an, dass Vielfalt dem Kulturbegriff per se schon inhärent sei und stellen die Frage in den Raum, was durch Vielfalt zusätzlich zum Ausdruck gebracht werden soll.

Meine Frage ist: Sehen Sie hier ein mögliches Einfallstor einer solchen ideologischen Politik im Sinne von Diversität, linker Identitätspolitik etc., wenn dergleichen nun in der Verfassung stünde? Sie schreiben, dass, was am Staatsziel Kultur berechtigt ist, in der gegenwärtigen Gesetzgebung eigentlich bereits enthalten sei. Können Sie das weiter ausführen? Inwiefern ist so ein Staatsziel



überflüssig und inwiefern könnte es auch gefährlich werden?

SV Privatdozent Dr. Ulrich Vosgerau: Danke. Nein, eigentlich nicht. Ich bin mit dem, was die Kollegen Augsburg, Waldhoff und Gärditz gesagt haben, vollumfänglich einverstanden. Heute herrscht größte Harmonie.

Ich müsste eigentlich gar nicht da sein, weil auch andere Sachverständige sehr vernünftige Dinge sagen. Ich sehe die Staatszielbestimmung nicht als Einfallstor ideologischer Politik, weil eine solche Staatszielbestimmung verfassungsrechtlich überhaupt nichts ändern würde. Das wurde ja schon herausgearbeitet. Unvernünftige Politik kann immer gemacht werden. Es wurde ja schon auf Corona verwiesen. Da wäre nichts anders gewesen, wenn die Kultur im Grundgesetz gestanden hätte.

Was häufig missverstanden wird, – und das steht hinter solchen Forderungen, wie der, das Staatsziel Kultur auf Bundesebene aufzunehmen – ist, dass die Verfassung eben kein Sammelsurium an Symbolen oder Symbolbegriffen ist, die für richtige, schöne und wichtige Dinge stehen. Die Verfassung ist vielmehr ganz einfach die Betriebsanleitung für den Verfassungsstaat. Darin steht nicht, was schön, richtig und wichtig ist, sondern was hineingehört. In einem Verfassungsstaat, in dem die Kulturhoheit der Länder vorgesehen ist, gehört ein solches Staatsziel ganz einfach nicht in die Verfassung. Wenn wir es hätten, würde es nicht viel ändern, würde keine Ansprüche begründen, schon gar keine Leistungsansprüche oder Zahlungsansprüche. Es würde an der Kompetenzordnung nichts ändern.

Wenn man denn so ein Staatsziel aufnehmen wollte, dann sei das so offen wie möglich zu formulieren. Das ist hier eingangs gesagt worden. Und auch das würde ich ganz und gar zurückweisen. Es ist zwar richtig, dass im Verfassungsrecht offener formuliert werden muss als vielleicht im Sachenrecht. Das kann man nicht ganz so mechanisch machen, sonst würde es nicht funktionieren. Daraus folgt aber nicht, dass irgendein Begriff der Verfassung jemals so offen wie möglich

formuliert werden dürfte, sondern jeglicher verfassungsrechtliche Begriff muss natürlich so genau wie irgend möglich formuliert sein. Da habe ich echte Sorgen. Was ist denn Kultur eigentlich? Es gibt ja auch eine Unkultur, die müsste man davon irgendwie abgrenzen. Der Tierschutz ist auch ein Verfassungsziel, der ist jedenfalls leichter zu definieren als die Kultur.

Wenn dann noch die Vielfalt hinzukommt, macht das die Sache für mich noch rätselhafter. Es liegt im Begriff der Kultur, das hatten Sie zitiert, es liegt in der Semantik von Kultur, dass Kultur nichts Monistisches ist, sondern Kultur eine Sammlung von sehr gegensätzlichen, widersprüchlichen, komplizierten Komplexen, in sich differenzierten Anschauungen, Prägungen usw. ist. Die Vielfalt liegt in der Kultur selber und der Begriff der Kultur, der an sich schon unscharf genug ist, wird keineswegs schärfer oder genauer dadurch, dass man die Vielfalt davor schreibt. Also: Entweder das Wort ist bedeutungslos oder es ist unklar, es ist überflüssig. Man weiß es nicht ganz genau.

Abg. Dr. Marc Jongen (AfD): Vielen Dank. Ich habe noch Zeit, wie ich sehe. Dann würde ich gerne noch eine Frage an Herrn Dr. Otto stellen. Sie merken nämlich in Ihrer Stellungnahme an, dass der Bundesrechnungshof (BRH) die Bundesförderung im Kulturbereich außerhalb der Hauptstadtkultur als nicht verfassungsgemäß gerügt habe. Nach Ihrer Auffassung könnte solchen Einwänden durch eine grundsätzliche Verankerung des Staatsziels Kultur die Grundlage entzogen werden. Daraus schließe ich nun: Ist es die eigentliche Absicht, einen verfassungsgestützten Durchgriff des Bundes auf die Kulturpolitik der Länder dadurch zu erreichen, indem man nun ein solches Staatsziel Kultur festschreibt?

SV Dr. h. c. Hans-Joachim Otto: Wir alle nehmen zur Kenntnis – und keine Fraktion dieses Hauses spricht sich dagegen aus –, dass der Bund tatsächlich jetzt schon in erheblichem Maße finanzielle Verantwortung für Rahmenbedingungen für Kultur übernimmt. Die Bundeskulturstiftung ist ein Beispiel, die Auslandskultur, die



Institutionen usw. Mein Sitznachbar vertritt auch eine Institution, die vom Bund Förderung erhält. Das ist die Realität. Und wir haben in der Enquete-Kommission deutlich herausgearbeitet und uns sehr sorgfältig damit beschäftigt, über viele Monate, Jahre, dass die Kultur, um in ihrer Vielfalt bewahrt zu werden, staatliche Rahmenbedingungen braucht, auch finanzielle Rahmenbedingungen braucht, um das zu ermöglichen.

Das heißt, Kultur kann sich auch ohne jede staatliche Förderung entwickeln, aber eben nicht in ihrer Vielfalt und nicht in ihrer Breite, wie das von uns gewünscht wird.

Deswegen meine letzte Bemerkung: Damit diese längst etablierte fördernde Bundeskulturstiftung – die meines Wissens auch von der AfD nicht kritisiert wird – auch verfassungsrechtlich nicht angegriffen wird, scheint es mir sinnvoll zu sein, das in dem Staatsziel Kultur im Grundgesetz zu verankern.

Vorsitzende: Vielen Dank. Der nächste Block geht an die Fraktion der FDP. Frau Abg. Glogowski-Merten, bitte.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Erst einmal begrüße ich unsere Sachverständigen, ganz besondere Grüße an Herrn Dr. Otto, unseren Sachverständigen, aber auch besondere Grüße nach Wolfenbüttel an Frau Prof. Reinwand-Weiss. Wolfenbüttel ist die Nachbarstadt zu meiner wunderbaren Stadt Braunschweig. Schön, Sie hier digital im Kulturausschuss begrüßen zu können.

Wie wichtig Kultur ist, zeigt sich gerade in diesen Zeiten, in denen wir spüren, dass die Gesellschaft immer mehr auseinanderzudriften scheint, in der „Kultur“ gerne als Kampfbegriff genommen oder ausgespielt wird und versucht wird, anhand von Kultur und Kulturschaffenden zu polarisieren mit den Inhalten, die Kultur in ihrer Vielfalt produziert. Uns ist es wichtig zu sagen: Kultur schützt Demokratie. Und es ist für uns keine Floskel, wenn wir das als FDP-Fraktion sagen, sondern das

muss in dem Prozess, in dem wir Kultur begreifen, einen besonderen Stellenwert haben, eine besondere Betonung finden in den Zeiten der und nach der Pandemie. In den Zeiten der Pandemie haben die Kultur- und Kreativschaffenden gesagt: Ohne uns ist es still. Ich erinnere mich gut an die Zeit der Pandemie, in der ich selber auch Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft war und selber Plakate gemacht und demonstriert habe, um der Kultur ein Gesicht zu geben und zu zeigen: Wir sind viele, wir sind vielfältig und wir sind wichtig. „Systemrelevant“ ist das Wort, das benutzt wurde, aber eigentlich auch nicht grundtief passend zu dem, was Kultur alles ausmacht.

Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir diese Diskussion, die wir – es wurde schon mehrfach gesagt – seit 40 Jahren führen, und die Argumente für und gegen das Staatsziel Kultur einmal zusammenfassen und zu einem guten Ende führen. Es wundert mich an dieser Stelle sehr, dass gerade die Sachverständigen, die die Union in diese Diskussion hineingebracht hat, sich gegen ein Staatsziel Kultur auf Bundesebene im Grundgesetz aussprechen. Es war doch Ihre/Eure Kulturstaatsministerin Monika Grütters, die noch im August 2021 ihr Bedauern ausgedrückt hat, dass sie es nicht geschafft hat, dieses große Ziel durchzubekommen. Wir haben jetzt die Chance, es gemeinsam zu schaffen, die Ziele, die die Enquete-Kommission 2005 einstimmig beschlossen hat, voranzubringen und das Staatsziel zu verankern, so wie wir es auch im Koalitionsvertrag festgelegt haben. Deswegen wundert es mich doch sehr.

Meine Fragen richten sich an unseren Sachverständigen, Herrn Dr. Otto. Bitte treffen Sie noch einmal grundlegend eine Aussage dazu, wie Sie die Umsetzung des Vorhabens einschätzen und warum Sie sie immer noch für nötig halten. Die Frage steht auch im Zusammenhang mit der Polarisierung der Gesellschaft. Wie wichtig ist es, dann auch die Kultur als Staatsziel festzuhalten? Ganz wichtig wäre an der Stelle auch, einmal zu erwidern auf die Dinge, die von den anderen Sachverständigen gesagt wurden, dass es inflationär wäre, wenn wir das Staatsziel Kultur aufnehmen würden, dass es unwichtig wäre oder nicht nötig wäre. Können Sie dazu noch ein paar



Punkte nennen? Vielen Dank.

SV Dr. h. c. Hans-Joachim Otto: Vielen Dank, Frau Abg. Glogowski-Merten. Vielen Dank auch für die Einladung in einen Ausschuss, dem ich die Freude hatte, drei Legislaturperioden anzugehören.

Da die Zeit der kleineren Fraktionen naturgemäß beschränkt ist, habe ich mir (*in meiner schriftlichen Stellungnahme*) etwas mehr Raum und Zeit genommen, um die Argumente noch einmal zusammenzufassen, die damals in der Enquete-Kommission zusammengestellt wurden. Ich möchte darauf verweisen und jetzt darauf aufbauen.

Es ist in der Tat so – und das ist, nehme ich an, auch der Grund dafür, dass ich eingeladen wurde –, dass die Kommissionsempfehlung nach meinem Verständnis eine gewisse gemeinsame Grundlage in den demokratischen Fraktionen dieses Hauses hatte. Wir haben damals nach langer Diskussion einstimmig das Staatsziel Kultur befürwortet.

Für mich ist zunächst einmal der Ausgangspunkt: Hat sich seitdem etwas geändert? Ich stelle fest, es hat sich einiges geändert und dadurch ist die Notwendigkeit geradezu noch verstärkt worden. Ich will das an einem Punkt exemplarisch darstellen. Die von mir sehr geschätzten von der CDU/CSU-Fraktion benannten Sachverständigen haben einen Grundgedanken. Sie sagen: Wir müssen das Grundgesetz ganz puristisch von Staatszielen fernhalten. Sonst ist das ein Verheißungskatalog.

Ich will in aller Deutlichkeit sagen, nachdem wir die eine Seite der menschlichen Grundlagen, nämlich die natürlichen Lebensgrundlagen, durch Art. 20a GG geschützt haben, bedarf es meines Erachtens auch der anderen Seite der Medaille. Das gehört zusammen, natürliche und kulturelle Lebensgrundlagen. Und das hat nichts zu tun mit einigen anderen Dingen, die vielleicht auch noch schön sind. Wenn Sie konkret die natürlichen Lebensgrundlagen in einer Weise schützen, dann

gibt es eine Unwucht, wenn Sie die kulturellen Lebensgrundlagen nicht in gleicher Weise schützen. Ich widerspreche den Sachverständigen insoweit, wenn sie sagen: Das bringt alles nichts. Das ist nicht wahr. Das Staatsziel ist auf jeden Fall eine Leitlinie, ein Auslegungsmaßstab für Verwaltung und für Gerichte. Ich habe in meiner kleinen Stellungnahme gesagt: Es gibt manchmal auch Zielkonflikte zwischen natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen, etwa wenn eine Bahnstrecke gebaut wird und entweder das Biotop oder das Kulturdenkmal beeinträchtigt wird.

Wenn ich das Staatsziel nur für die natürlichen Lebensgrundlagen habe, dann geht das zulasten der kulturellen Lebensgrundlagen. Das finde ich nicht gut.

Was sich geändert hat seit dem Bericht der Enquete-Kommission, ist der epochemachende Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts. Bei allem Respekt, den ich den Herren Professoren entgegenbringe, möchte ich an dieser Stelle vorlesen, was das Bundesverfassungsgericht zu dem Staatsziel „natürliche Lebensgrundlagen“ gesagt hat. Es hat gesagt: „Art. 20a GG ist eine justiziable Rechtsnorm, die den politischen Prozess zugunsten ökologischer Belange auch mit Blick auf die künftigen Generationen binden soll.“ Es hat die Vereinbarkeit mit diesem Staatsziel als Voraussetzung für die verfassungsrechtliche Rechtfertigung staatlicher Eingriffe in Grundrechte proklamiert. Dann den Purismus zu pflegen und zu sagen, Staatsziele bringen überhaupt nichts, sie ändern überhaupt nichts, ist spätestens seit dem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr möglich. Dadurch gibt es eine Unwucht. Ich teile die Auffassung von Herrn Zimmermann, dass die Pandemie gezeigt hat, wo Wertschöpfungsketten zulasten der Kultur dauerhaft geschädigt wurden, aber natürlich auch der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Kultur ist geeignet, zivilgesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Vor diesem Hintergrund sage ich, gerade weil wir wachsende Spannungen haben, gerade weil nicht nur in Deutschland die Dinge etwas auseinandergehen, sollten wir alles



dafür tun und auch deutliche Signale setzen in die Zivilgesellschaft, dass wir Kultur wertschätzen und für notwendig halten.

Vorsitzende: Vielen Dank. Für DIE LINKE., Frau Abg. Dr. Sitte, bitte.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Da fühle ich mich mit meinem Gedanken nicht so ganz allein. Auch ich habe mich gefragt, was sich geändert hat, um genau jetzt zu diesem Zeitpunkt noch einmal über das Staatsziel Kultur zu reden. Wir haben ja schon öfter im Parlament über diese Fragen diskutiert, allerdings vor vergleichsweise langer Zeit. Was hat sich denn geändert vor dem Hintergrund von Weltenwandel und Zeitenwende, wie die großen Worte immer so schön daherkommen? Ich gehe davon aus, dass gerade eben diese Entwicklungen der letzten Jahre dazu geführt haben, dass neue Argumente entstanden sind und dass Kultur bis hin zur kulturellen Bildung konstitutiv ist für Gesellschaft und Demokratie, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft diverser geworden ist. Wenn wir das als Bereicherung begreifen, dann müssen wir es fördern. Wir müssen nicht sagen, wie und wo, sondern wir müssen es quasi mit einem Schutz versehen. Das ist natürlich nicht voraussetzungslos aus unserer Perspektive: Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern beenden, Kultur als Gemeinschaftsaufgabe usw., kooperativen Kulturföderalismus entwickeln. Das schwebt uns vor, wenn wir über die Integration bzw. über die Aufnahme dieses Artikels in das Grundgesetz reden.

Das vorausgeschickt, richte ich jetzt meine Fragen an Frau Prof. Dr. Reinwand-Weiss, insbesondere eben auch mit dem Schwerpunkt kulturelle Bildung. Welche Bedeutung und welche Aufgaben kommen dem Bereich der kulturellen Bildung für Demokratie und Sozialstaat zu?

Hätte ein Staatsziel Kultur das Potenzial, kulturelle Teilhabe zu stärken? Wenn ja, wie? Und mit meinen Vorbemerkungen versehen: Ist es denn dann nicht tatsächlich genau nach den Erfahrungen der letzten Jahre das richtige Mittel, um es zu

stärken, nicht nur ideell, sondern rechtlich besser zu grundieren?

Vorsitzende: Bitte sehr.

SV Prof. Dr. Vanessa-Isabelle Reinwand-Weiss: Vielen Dank für die Einladung. Lassen Sie mich, bevor ich zur kulturellen Bildung komme, kurz einen Satz vorausschicken. Eine Verankerung des Staatsziels Kultur, das haben wir jetzt mehrfach gehört, ist zunächst ein symbolischer Akt, der aber, wie Olaf Zimmermann anfangs gesagt hat, ganz konkrete kulturpolitische Wirkungen entfalten kann. Das Symbolische wird aus meiner Sicht nicht nur in der Politik häufig unterschätzt. Kulturelle Ausdrucksformen umgeben uns. Wir leben tagtäglich damit. Wie der Fisch sich keine Gedanken um das Wasser macht, so machen wir uns auch viel zu wenig Gedanken um Kultur und um die kulturellen Ausdrucksformen, in und mit denen wir leben und um die Qualität. Wenn das Wasser schlecht ist, dann geht es auch dem Fisch schlecht. Das haben wir gesehen in der Corona-Zeit. Wir haben die Folgen gesehen, die Corona gerade im Bereich Kinder und Jugendliche hatte. Die Kinderpsychiatrien sind nach Corona voll. Das hat auch den Grund, dass wir während der Corona-Zeit keine kulturelle Teilhabe gewährleisten konnten.

Und da bin ich bei der kulturellen Bildung, die häufig wie jetzt, wenn wir über das Staatsziel Kultur sprechen, unterschätzt wird und nur am Rande vorkommt. Wir denken als Allererstes an Hochkultur, wir denken an Kultureinrichtungen, wir denken vielleicht noch an freischaffende Künstler/-innen, aber wir denken selten an das Feld der nonformalen Einrichtungen, an das informelle Lernen der kulturellen Bildung, an Musikschulen und theaterpädagogische Zentren, an soziokulturelle Zentren oder Medienzentren. Dieser ganze Bereich, dieses nonformale Lernen, das wir unter kultureller Teilhabe verstehen, fehlt oft.

Kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe sind wesentliche Aspekte von Bildungsgerechtigkeit. Auch das ist ein Punkt, den wir in der gesamten Bildungsdebatte immer wieder unterschätzen. Wir



schauen auf die Schulen, die längst ihre vielfältigen Aufträge nicht mehr erfüllen können. Wir schauen mit Sorge auf den Nachwuchs, der eben nicht mehr lesen kann, auf antidemokratische Tendenzen und auf die Schulen, die mit der Herausforderung von Migration umgehen müssen. Das sind alles Herausforderungen, die das Bildungssystem nur annehmen kann, wenn das in Kooperation mit den nonformalen Einrichtungen passiert und eben mit Kultur. Das ist ein wesentlicher Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen, wenn wir über kulturpolitische Förderung sprechen und wenn wir über das Staatsziel Kultur diskutieren.

Natürlich, es wurde gesagt, Kultur fällt in die Länderhoheit, vor allem findet die Kulturarbeit in den Kommunen statt. Aber wir haben Beispiele einer guten Zusammenarbeit von Bund und Kommunen. Das Projekt „Kultur macht stark“ ist ein gutes Beispiel dafür. Ich bin der Überzeugung, dass, wenn wir uns zum Staatsziel Kultur bekennen, dieses symbolische Wirkung hat, die letztlich auch die Kommunen stärken wird, um kulturelle und kommunale Bildungslandschaften zu stärken und auszudeuten.

Sie haben auf die Benachteiligung angespielt, auf Vielfalt. Niemand darf aufgrund seiner besonderen Bedingungen, aufgrund seines Alters, aufgrund seines Geschlechtes usw. benachteiligt werden. Genau diese Benachteiligung haben wir aber im Kulturbereich. Man muss dazu nicht Pierre Bourdieu lesen. Beispielsweise haben Studien des Rates für kulturelle Bildung gezeigt, dass Kinder und Jugendliche, die auf ein Gymnasium gehen, doppelt mit Kultur und kulturellen Ausdrucksformen versorgt werden. Andere Schulformen sind demgegenüber benachteiligt. Kinder, die auf andere Schulformen gehen, sind doppelt benachteiligt, weil sie auch an den anderen kulturellen Ausdrucksformen nicht teilhaben können.

Kulturelle Teilhabe ist ein wesentlicher Aspekt für soziale Mobilität. Wir reden von der Angleichung von Lebensverhältnissen, wir reden über ländliche Räume. Viele Konflikte, die wir aktuell in der Gesellschaft sehen, haben dort ihre

Wurzeln. Da könnte das Staatsziel Kultur ein zunächst symbolischer Akt sein, der sehr große Wirkung entfaltet.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Vielleicht noch schnell vertiefend hinterher geschoben: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es für Sie – und es sollte für uns alle darum gehen – nicht nur darum, an die Kunst- und Kulturschaffenden zu denken, sondern auch an jene, die Kunst und Kultur als Grundrecht für sich im Bildungsbereich beanspruchen können.

SV Prof. Dr. Vanessa-Isabelle Reinwand-Weiss: Ja, aber auch wenn wir an die Kulturschaffenden denken, sehen wir, dass sehr, sehr viele in der kulturellen Bildung tätig sind. Also es geht auch um eine Absicherung des Berufsfeldes für Kulturschaffende, die in diesen Bereichen tätig sind und die als Fachkräfte dringend gebraucht werden, gerade wenn wir über den Ausbau beispielsweise des Ganztages sprechen. Wir suchen händeringend nach Personal, nach pädagogischem Personal, nach Kulturpersonal. Es wäre eben auch eine Stärkung der Kulturschaffenden.

Vorsitzende: Vielen Dank für die erste Runde. Wir gehen in die zweite Runde. Wir haben zwei Blöcke vereinbart. Es beginnt wieder mit insgesamt 14 Minuten die SPD.

Abg. **Helge Lindh** (SPD): Wir machen es diesmal noch komplexer, wir bilden einen massierten Block: Ich werde kurz etwas anmerken, dann möchte Katrin Budde als Abgeordnete etwas sagen und anschließend Frau Abg. Koß. Ich bitte die anderen Sachverständigen um Verständnis, dass Frau Martin die längste Antwortzeit bekommt, weil sie jetzt erst einsteigen kann. Sie hat gleich nach unserer Einleitung die Möglichkeit, aus ihrer Perspektive als Landesministerin eine Einschätzung und Bewertung zu der Frage der Aufnahme des Staatsziels Kultur ins Grundgesetz zu geben. Sie ist ganz frei in den Erwägungen.

An Herrn Prof. Dr. Ndikung gerichtet würde mich interessieren, ob Menschen sich in ihrer künstle-



rischen Leistung durch das Staatsziel wahrgenommen sehen und als Teil des Landes begreifen würden. Olaf Zimmermann soll spiegeln, wie die Kulturverbände im Land das Ganze sehen. Das ist auch nicht irrelevant.

Ich erlaube mir nach den Ausführungen noch eine kurze Bemerkung. 1. Egal, ob wir den Begriff „Vielfalt“ in die Formulierung mit aufnehmen oder nicht, ist es selbstverständlich, dass wir Kultur in ihrer Vielfalt, nicht in ihrer Einfachheit, fördern wollen. Daher fand ich das Kulturkämpferische von einigen etwas irritierend.

2. Die Annahme, dass die Corona-Zeit nicht anders verlaufen wäre, ist rein hypothetisch.

Die Hypothese wird vielleicht rechtsdogmatisch abgeleitet. Aber ich glaube, man muss von der politischen Praxis und der Lebensrealität von Künstlern und Künstlerinnen ausgehen und nicht nach rechtlichen Logiken. Das zeigen auch andere Politikfelder.

3. Niemand will einen Zentralismus und eine Zentralisierung der Kulturpolitik zu Ungunsten der Länder. 4. Ob Sachverständige SPD-Parteibücher haben oder nicht ist für uns nicht Ausweis der Qualität der Argumente. Denn der Sinn der Anhörung ist ja nicht die Bestätigung der eigenen Echokammern, sondern dass die Qualität des Arguments zählt.

5. Künstlerische Teilhabe und kulturelle Teilhabe sind nicht nur ein Add-on, sondern eine fundamentale Dimension des Lebens von Künstlerinnen, Künstlern, aber auch von Menschen überhaupt. Deshalb hat das Thema nicht nur eine ornamentale Dimension. 6. Ich danke ausdrücklich Herrn Otto für diesen Punkt. Die Enquete-Kommission hat deutlich gemacht: Was ist denn mit dem Einfluss auf verwaltungsrechtliche und politische Ermessensentscheidungen und juristische Abwägungsentscheidungen? Das ist gut argumentiert und sollte hier eine Rolle spielen.

Abg. **Katrin Budde** (SPD): Vielen Dank. Ich bin

etwas erschrocken über den Debattenbeitrag der CDU. Deshalb habe ich mich für die SPD zu Wort gemeldet. Noch als Staatsministerin hat Frau Grütters im September 2021 in einem Namensbeitrag die Frage gestellt: „Wie lassen sich die kulturelle Freiheit und Vielfalt in Deutschland weiter sichern?“ Sie spricht ausdrücklich von Vielfalt und gibt darauf selber die Antwort: „Ein Staatsziel Kultur würde das Bewusstsein für die Bedeutung der Kultur für unser Gemeinwesen schärfen. Wir sollten parteiübergreifend die Debatte führen, welcher hohen Wert und welche Wirkung es hätte, den simplen Satz ‚Der Staat schützt und fördert die Kultur‘ endlich ins Grundgesetz aufzunehmen. Das wäre ein echtes Bekenntnis zu den Kräften, die unsere Demokratie lebendig halten.“

Mich erschreckt, dass die CDU dahinter zurückgeht, weil ich bis zur heutigen Anhörung dachte, dass das tatsächlich aus der Enquete-Kommission heraus ein Konsens ist. Ich habe die Bitte, noch einmal darüber nachzudenken. Denn irgendwann wird es zum Schwur kommen, ob wir das in dieser Legislaturperiode gemeinsam schaffen oder nicht.

Ich würde gerne auch noch zu dem Thema Zentralisierung anmerken: Entschuldigen Sie den Ausdruck, aber ich halte das für puren Unsinn, wenn Sie sagen, dass die Aufnahme ins Grundgesetz einer Zentralisierung gleichkommen würde. Wir reden heute von einem kooperativen Kulturföderalismus. Danke an Herrn Otto, der das nachdrücklich erklärt und aufgeklärt hat. Es ist ein Konstrukt, mit dem wir sozusagen zu umgehen versuchen, dass Kultur in erster Linie Ländersache und kommunale Sache ist. Das wird von den Ländern extrem gerne angenommen.

Ich dachte, wir sind auf dem Weg von einem sogenannten kooperativen Kulturföderalismus zu einer gemeinsamen Kulturpolitik mit einer stärkeren finanziellen Verantwortung des Bundes in Abstimmung mit den Ländern. Ich dachte, dass wir darüber im Gespräch sind. Es geht nicht um das Ob, wer die Kultur inhaltlich bestimmt. Das will hier niemand. Es geht um die Freiheit der Kultur in ihrer Vielfalt – eine klug gewählte



Formulierung. Das ist Konsens. Es geht nicht um das Ob, sondern um die Stärkung der Kultur in dem Sinn, dass Artikel 20a GG ein Art. 20b hinzugefügt wird. Über das Wie entscheidet die Kunst selber. Das ist gesichert durch die Freiheit der Kultur.

Abg. **Simona Koß** (SPD): Frau Martin, Sie haben in Mecklenburg-Vorpommern die Kultur in der Landesverfassung verankert. Können Sie etwas zur konkreten Wirkung sagen? Das war Frage 1. Frage 2: Wie schätzen Sie das ein? Würde die Kultur im Grundgesetz als Eingriff in die Länderhoheit verstanden? Frage 3 stelle ich mit Blick auf meinen Wahlkreis, der in einer ländlichen Region liegt. Können Sie sagen, inwiefern die Verankerung in der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns auch Auswirkungen auf die Kommunen hat?

Vorsitzende: Frau Ministerin? Bitte schön.

SV **Bettina Martin:** Herzlichen Dank, dass ich eingeladen wurde, um hier zu einem Thema Stellung zu beziehen, das mir sehr wichtig ist und uns als Länder insgesamt beschäftigt. Wir haben schon viele Debatten über viele Jahre dazu geführt. Ich spreche hier ausdrücklich als Kulturministerin des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern und nicht für alle Bundesländer.

Trotzdem möchte ich sagen, wir teilen gemeinsam die Einschätzung, dass die Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz, so wie wir es gerade diskutieren, aus Sicht der Länder und auch aus meiner Sicht ein sehr wichtiges Signal wäre. Ich glaube nämlich, dass die Kultur eine wichtige Wert- und Identitätsressource in unserer Gesellschaft ist. Sie ist gerade in diesen Zeiten für den Erhalt von Demokratie nicht wegzudenken. Es ist ein wichtiges Staatsziel, die Kultur zu stärken.

Bevor ich auf die Effekte bei uns im Land eingehe, möchte ich meine Gesamteinschätzung abgeben. Ich würde die Corona-Zeit, die oft angesprochen wurde, gerne einmal aus der praktischen Sicht einer Kulturministerin beschreiben. Das Erste,

was in der Corona-Zeit zu war, waren die Kulturinstitutionen. Ich spreche nicht nur von den großen Konzertsälen und den Theatern, sondern ich spreche explizit auch von den Einrichtungen der kulturellen Bildung, den Musikschulen, den soziokulturellen Zentren. Es war von einem Tag auf den anderen alles zu und die kulturelle Teilhabe war nicht mehr möglich.

In Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in anderen Ländern, waren die kulturellen Einrichtungen auch wieder das Letzte, was geöffnet wurde. Ich wage die These, dass die Debatte eine andere gewesen wäre, wenn wir die Kultur als Staatsziel im Grundgesetz gehabt hätten.

Es ist sehr gut, dass wir diese Debatte jetzt führen. In der Corona-Zeit gab es das geflügelte Wort „Kultur ist ein Lebensmittel, ein Grundnahrungsmittel und nicht ein Sahnehäubchen“. Das macht es klar.

Wir haben gerade auch über die natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel gesprochen. Die Kultur ist in dem Sinne eine Lebensgrundlage, die wir für unsere Gesellschaft, für die Demokratie, aber auch für jeden Einzelnen und jede Einzelne brauchen. Deswegen ist es wichtig, dass wir die Verantwortung des Staates herausstellen. Es geht nicht um die Zentralisierung. Es geht um das Staatsziel, das sich aus sich selbst heraus rechtfertigt. Es ist nicht etwas, was eine Zentralisierung nach sich zieht. Wir haben das gehört. Der kooperative Kulturföderalismus ist etwas, das wir dringend brauchen. Als Kulturministerin eines Bundeslandes sage ich, dass ich für mich gar keine Sorge habe, dass dies ein Durchgreifen des Bundes rechtfertigen oder die Kulturhoheit der Länder infrage stellen würde. Auch nicht die der Kommunen. Im Gegenteil. Es würde mehr Kooperation ermöglichen in dem Sinn, dass auch der Bund mit Blick auf die Bedeutsamkeit von Kultur für Teilhabe und für die Gesellschaft insgesamt eine moderierende Rolle einnehmen kann.

Es gibt ein großes finanzielles Engagement des Bundes in der Kultur, nicht nur in der Corona-Zeit. Ich würde mir wünschen, dass noch mehr gemeinsam besprochen und bewertet wird: Wo



müssen wir gemeinsam aktiv werden im gesamten Bundesgebiet? Dabei ist der ländliche Raum ein ganz zentraler Punkt. Wir vor Ort sehen, wo es notwendig ist, wo es weiße Flecken gibt, wo das Engagement wichtig ist. Da ist eine gute, moderierende Position zwischen den unterschiedlichen Ebenen, den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Kulturförderung gefragt. Das sind Bund, Länder, Kommunen, aber es ist auch die Zivilgesellschaft, es sind auch die einzelnen kulturellen Institutionen und die Stiftungen, die gemeinsam eine Rolle spielen.

Bevor ich zu unserer Verfassung komme, kurz ein Wort zum Kulturbegriff. Selbstverständlich ist in dem Satz, wie wir ihn besprechen, die Kultur in all ihrer Vielfalt gemeint. Kultur ist sehr viel mehr als Theater und Oper. Kultur ist all das, was ich gerade schon genannt habe. Ich für meinen Teil würde selbstverständlich in Anspruch nehmen, dass das, wenn wir diesen Satz ins Grundgesetz aufnehmen könnten, damit auch gemeint ist.

Was unsere Erfahrung im Land angeht, ist es so, dass die Kultur einen sehr großen Stellenwert hat. Wir haben im Moment große Schwierigkeiten, was die Haushaltslage angeht. Wir werden nicht an der Kultur kürzen. Ich sage das einmal in die Bundesdiskussion hinein. Bei uns haben wir eine sehr klare Vereinbarung: Bei der Kultur wird aufgrund der hohen Bedeutung und der Erfahrung nach Corona nicht gekürzt.

Wir haben mit allen Partnerinnen und Partnern in den Kommunen, mit den Akteurinnen und Akteuren der Kultur einen Leitlinienprozess durchgeführt und uns kulturpolitische Leitlinien gegeben. Dies entstand aus dem Selbstverständnis unserer Landesregierung und unseres Landes heraus, dass die Kultur einen sehr hohen Stellenwert hat. Insofern haben wir damit gute Erfahrungen.

Der letzte Punkt ist die Frage zu den Finanzen. Hat das auch finanzielle Auswirkungen? Es ist so, dass die Kultur nach wie vor auch in Mecklenburg-Vorpommern eine freiwillige Leistung ist. In Zeiten enger Kassen wird aus der Not leider oft sehr schnell auf die Kultur geguckt. Das löst Debatten aus. Wir haben sehr intensive Debatten

mit allen Ebenen über den Stellenwert von Kultur. Das ist auch gut und richtig so. Insofern noch einmal herzlichen Dank für die Debatte heute, dass ich eingeladen wurde und dass Sie diesen wichtigen Punkt angehen wollen. Ich würde mir das aus der Perspektive der Länder heraus sehr wünschen. Vielen Dank.

SV Prof. Dr. Bonaventure Soh Bejeng Ndikung: Ich kann versuchen, es so schnell wie möglich zu machen. Kultur ist kein Luxus. Kultur ist extrem wichtig. Ein Kulturort ist ein Ort, wo Menschen zusammentreffen, wo politische Bildung stattfindet, wo es unterschiedliche Auseinandersetzungen geben kann, wo die Humanität gelernt wird, wo Menschen durch die Kultur lernen, was es bedeutet, ein Mensch zu sein. Das dürfen wir nicht vernachlässigen. Es ist ein Ort, an dem wir auch lernen können, besser zusammen in dieser Welt zu leben. Um das zu erkennen, muss Kultur einen hohen Stellenwert haben. Wenn sie im Grundgesetz verankert wird, bekommt sie diesen Stellenwert. Ich finde großartig, was Herr Otto gesagt hat, dass man Natur und Kultur nicht trennen kann. Sie sind miteinander verbunden. Das sind zwei Seiten einer Medaille. Und es ist extrem wichtig, dass wir das wahrnehmen und der Kultur den Wert geben, den sie verdient. Danke schön.

Vorsitzende: Wir gehen jetzt in den zweiten Block. Für die CDU/CSU, Frau Abg. Dr. Schenderlein, bitte.

Abg. Dr. Christiane Schenderlein (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich muss zunächst noch etwas vorwegschicken. Herr Abg. Grundl, ich habe gerade gesehen, dass Sie bei dem Messengerdienst X geschrieben haben: „CDU/CSU stimmt in den schrägen Chor der Rechtsextremisten ein.“ Ich finde das hochproblematisch, was Sie da veröffentlichten. Bitte hören Sie auf, diese Narrative zu verbreiten! Sie tun dem gesamten gesellschaftlichen Diskurs alles andere als gut.

Wir haben drei renommierte Verfassungsrechtler eingeladen und uns ist wichtig, Frau Vorsitzende, dass genau diese Perspektive auch eine Rolle in



dieser Anhörung spielt. Sie ist nämlich tatsächlich von hohem Wert. Ich bitte daher, Positionierungen erst einmal ein Stück weit zur Seite zu nehmen und unseren Sachverständigen Raum zu geben. Die Verknappung auf die Aussage, dass man, wenn man das Staatsziel Kultur kritisch bewertet, gleichzeitig gegen eine gut ausgestattete Kulturpolitik sei, empfinde ich als schräg.

Jetzt zu den Fragen. Frau Prof. Binas-Preisendörfer, Sie haben gesagt, Symbolpolitik ist auch wichtig. Ich würde gerne an Herrn Prof. Augsburg die Frage stellen: Warum wäre die symbolische Wirkung womöglich kontraproduktiv?

SV Prof. Dr. Steffen Augsburg: Der Vorwurf des Rechtsextremismus ist für mich auch neu. Erstaunlich.

Die Symbolpolitik hat sich heute hier insoweit gezeigt, als wir gesehen haben, wie stark diese Debatte aufgeladen wird und was diese Staatszielbestimmung alles erreichen soll. In den Beiträgen ging es um die Bildungsmisere, um Integrations- und Migrationsfragen, letztlich um die Demokratie selbst in ihrer Funktionsfähigkeit. Das alles soll der Kultur aufgeladen werden. Die hat dabei sicherlich einen wichtigen Beitrag zu leisten. Deshalb will sie ja niemand kleinreden. Aber zu denken, dass das damit allein geregelt werden kann, schießt gewaltig über das Ziel hinaus.

Symbolpolitik muss sich auch darüber Gedanken machen, inwieweit sie Erwartungen schürt und dann auch Erwartungen enttäuscht. Eine solche objektive Verfassungsbestimmung würde typischerweise keine individuellen Ansprüche begründen, das haben wir mehrfach gehört. Eine Ausnahme wäre eine Subjektivierung durch das Bundesverfassungsgericht. Das heißt, hier wird etwas gemacht, das nach mehr klingt, als es vielleicht leisten soll. Das löst zwangsläufig Konflikte aus, weil damit einerseits etwas versprochen wird, was andererseits aber strukturell damit nicht gegeben werden kann. Dies wurde in den öffentlichen Äußerungen auch schon deutlich. Man muss sich überlegen, ob man nicht auf andere Weise die wahrscheinlich doch weitgehend übereinstimmenden Ziele besser erreichen kann.

Vorsitzende: Herr Abg. Heveling, bitte.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Als Jurist finde ich das Grundgesetz per se schon eine sehr große kulturelle Leistung. Insofern passt es, wenn wir darüber debattieren, wie man mit dieser kulturellen Leistung und mit diesem Kulturgut Grundgesetz umgeht.

Wir haben in der Tat in der Vergangenheit schon das eine oder andere an Staatszielvorstellungen beigefügt. Auch andere Staatszielüberlegungen sind jetzt in der Diskussion. Daraus resultiert letztlich die Frage: Kann man das Grundgesetz auch mit Staatszielen überfrachten, sodass es am Ende nicht mehr handhabbar ist? Und die Frage: Wie kann man dann vernünftig damit umgehen, die Staatsziele sozusagen zu fokussieren? Das ist der erste Teil meiner Frage.

Daran schließt der zweite Teil der Frage an. Ich würde sie gerne an Herrn Prof. Waldhoff richten. Gibt es einen Ansatz, einen Kulturbegriff als Staatsziel so im Grundgesetz zu verankern, dass er verfassungsrechtlich oder rechtsdogmatisch operabel ist? Oder ist es nicht ein Problem, dass dem Kulturbegriff immanent ist, dass es ein weit gefasster Begriff ist? Wir haben zur Kunst eine lange Kaskade von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die die Weite des Kunstbegriffs als Wesenskern formuliert hat. Das muss man im Grunde auf Kultur insgesamt übertragen. Inwiefern ist es dann operabel, einen Kulturbegriff als Staatsziel zu formulieren?

Ich hätte noch eine Frage an Herrn Prof. Gärditz zum Verfassungsgefüge insgesamt. Kultur und Kulturschaffen sind durch Art. 5 GG schon gesondert grundrechtlich geschützt. In welchem Verhältnis stünde ein Staatsziel Kultur zu der grundrechtlichen Gewährleistung durch Art. 5 GG? Wenn Sie dazu etwas sagen könnten.

Vorsitzende: Herr Prof. Waldhoff, bitte.

SV Prof. Dr. Christian Waldhoff: Ich würde als Überschrift über Ihre beiden Fragen, Herr Abg.



Heveling, die Frage stellen, die eigentlich dahinter steht: Was ist gute Kulturpolitik? Gute Kulturpolitik, erfolgreiche Kulturpolitik wäre für mich, Geld für die Kultur zu organisieren, also Kultur zu fördern. Das müsste Aufgabe des Ausschusses sein und vielleicht noch, interessante Programme aufzulegen. Aber gute Kulturpolitik ist bestimmt nicht Symbolpolitik: – Dass ich zwar irgendwas in die Verfassung schreibe, mich zurücklehne, mich dann schon gut fühle, weil ich ja etwas gemacht habe. Das ist die Gefahr dieser symbolischen Dimension. Und diese Gefahr gilt eigentlich für alle Staatszielbestimmungen jenseits der traditionellen. – Dass man glaubt, etwas getan zu haben, ohne dass sich etwas verändert.

Herr Otto hat gesagt, der Bundesrechnungshof kritisiert – wie ich als Finanzrechtler finde, übrigens zu Recht – viele Kulturförderprogramme des Bundes. So schade es in der Sache sein mag, es würde sich durch eine Staatszielbestimmung nichts an dieser Kritik ändern, wenn man nicht die Kompetenzordnung ändert. Denn der Bundesrechnungshof guckt sich die finanzverfassungsrechtlichen Kompetenzen an und nicht Staatszielbestimmungen. Also, das halte ich insofern auch für gefährlich.

Es wurde eben schon vom Kollegen Augsburg gesagt, Symbolpolitik kann eine Funktion haben. Ich bin gar nicht gegen Symbolpolitik, aber das Enttäuschungspotenzial muss man immer mitdenken.

Noch eine Bemerkung zu diesem angeblichen gemeinsamen demokratischen Grundkonsens in vorangegangenen Legislaturperioden im Hinblick auf die geplante Verfassungsänderung. Dass dieser Ausschuss, dass die Enquete-Kommission damals, dass die jeweiligen Kulturbeauftragten der Bundesregierung, unabhängig von der parteipolitischen Zuordnung für eine solche Staatszielbestimmung sind, leuchtet mir in gewisser Weise ein. Das hat etwa mit Rollenverständnis zu tun. Der demokratische Grundkonsens für das Problem, das wir hier verhandeln, ist aber die Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. Wenn Frau Grütters dafür war, hat sie es offensichtlich nicht

geschafft, eine solche Mehrheit, eine Zweidrittelmehrheit zu organisieren. Also bestand für die Verfassungsänderung kein demokratischer Grundkonsens. Das muss man klar sagen. Dass Sie als Kulturpolitiker das Staatsziel befürworten, kann ich verstehen. Das hat etwas mit Ihrem Rollenverständnis zu tun. Das ist aber nicht der für Verfassungsänderungen erforderliche demokratische Grundkonsens.

Die zweite Frage: Operationalisierbarkeit des Kulturbegriffs. Es wurde auch in der ersten Frageunde schon gesagt, jede juristische, gesetzliche Fassung des Kulturbegriffs ist im Grunde schon eine Verengung. Es wird Situationen geben, wo ein Richter entscheiden muss: Fällt das jetzt noch unter Kultur oder fällt es nicht unter Kultur? Ich bin ein großer Verfechter eines ganz offenen Kulturbegriffs. Ein solcher würde durch seine juristische Fassung zumindest gefährdet.

Vorsitzende: Herr Prof. Dr. Gärditz, bitte.

SV Prof. Dr. Klaus F. Gärditz: Vielen Dank. Ich antworte im Übrigen als Sachverständiger und nicht als Politiker. Da gab es offenbar ein Missverständnis. Ich habe Respekt vor Frau Grütters' Position, aber das ist keine juristische sachverständige Position, die ich hier vertrete. Deswegen müssen Sie sich nicht wundern, wenn dabei etwas anderes herauskommt.

Wie verhält es sich mit dem Gesamtgefüge innerhalb der Verfassung? Das ist insoweit prekär, weil wir natürlich eine ganze Reihe an Grundrechten haben, die sehr viele besonders kulturelle Phänomene als Individualgrundrechte schützen: in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG die Rundfunkfreiheit, in Art. 5 Abs. 3 GG die Wissenschaftsfreiheit und die Kunstfreiheit wären am wichtigsten. Wir haben daneben eine besonders kultursensible Bestimmung über die Schulverfassung in Art. 7 GG.

Aus all diesen Bestimmungen hat die Rechtsprechung im Laufe der Jahre objektiv-rechtliche Verpflichtungen abgeleitet, die über das hinausgehen, was ein individuelles Abwehrrecht bietet. Da ist es teilweise sehr konkret geworden. Über



das, was man aus der Freiheit der Rundfunkverfassung abgeleitet hat, kann man ein dickes Buch schreiben. Da wurden viele organisationsrechtliche und programmrechtliche Vorgaben abgeleitet. Für die Wissenschaftsfreiheit sind es noch mehr. Für den Bildungsbereich hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung zur „Bundesnotbremse“ sehr viel gesagt. Diese objektiv-rechtlichen Verpflichtungen sind viel konkreter, viel spezifischer, und sie bleiben entweder davon unberührt, dann verpufft jedwede Wirkung eines Staatsziels Kulturstaatlichkeit, oder es könnte ein Gegeneffekt eintreten: Ein abstraktes Staatsziel würde dazu führen, dass die Determinationsdichte der Verfassung weniger wird, weil es eigentlich Konsens ist, dass solche Staatsziele nur sehr abstrakte und kaum justiziable Vorgaben enthalten sollen.

Dass das im Rahmen der Klimaschutzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts einmal scharfgestellt worden ist – dieses Argument kam hier –, hat sehr viel damit zu tun, dass das Bundesverfassungsgericht mit dem Abkommen von Paris von 2015 konkrete völkerrechtliche Zielvorgaben hatte, an denen man die Verpflichtungen jetzt innerstaatlich ausrichten konnte.

Vergleichbares Substrat wie im Umweltrecht hat man im Bereich des Kulturrechts nicht. Das sage ich als Umweltrechtler, mit diesem Thema beschäftige ich mich hauptsächlich. Ein Staatsziel, das nicht an konkrete normative Bindungen rückgekoppelt wäre, läuft dann neben diesen konkreten Programmen letzten Endes leer.

Dass man das nicht in die Verfassung schreibt, ist keine Absage an die Kultur als Wert, sondern eher deren Aufwertung. Denn man gibt sie zurück in die Hände, in die sie gehört. Das ist auch eine verfassungssystematische Entscheidung. Kultur ist nämlich etwas, was die einzelnen Menschen machen. Dafür haben wir Grundrechte, die sie in ihrem individuellen Verhalten schützen. Kultur ist auch eine Aufgabe von demokratischer Politik. Dafür haben wir Organisationen und Verfahren, die das aushandeln müssen.

All die wichtigen Argumente, warum wir Kultur

brauchen, die hier aufgeführt wurden, waren sehr konkret, sehr spezifisch. Ich denke insbesondere an die Ausführungen von Kollegin Reinwand-Weiss. Daran würde sich durch ein Staatsziel Kultur in einer Verfassung nichts, kein Komma, ändern. Die verfassungssystematischen Anforderungen würden für Folgendes sprechen: Was keine Regelungsfunktion erfüllt, lasse ich lieber draußen. Ansonsten habe ich Symbolik, die, und das haben meine Vorredner bereits gesagt, Erwartungen weckt, die am Ende aber nur enttäuscht werden können. Vielen Dank.

Abg. **Ansgar Heveling** (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage an Herrn Prof. Waldhoff zu Staatszielen. Wie ist es einzuordnen, wenn es immer mehr Staatsziele gibt? Macht es das handhabbarer oder weniger handhabbar?

SV **Prof. Dr. Christian Waldhoff**: Staatsziele können bei Abwägungsentscheidungen der Verwaltung, zum Beispiel bei Genehmigungen, eine gewisse Rolle spielen, weil sie ja mit Verfassungskraft daherkommen, während andere Abwägungspunkte einfachgesetzlich oder überhaupt nicht geschützt sind. Darauf hat Herr Otto hingewiesen. Aber je mehr ich auf die Verfassungsebene hochbeame, hochzooome, desto mehr neutralisiert sich das. Es wird ein Wettlauf um andere Staatszielbestimmungen einsetzen. Wir sehen schon Ansatzpunkte dafür. Ich hatte in meinem ersten Beitrag Beispiele genannt. Wenn alles oben ist, ist es wieder gleich und so, als wenn alles unten ist. Dann haben wir keine normhierarchische Abstufung mehr. Das ist auch ein Argument, da zurückhaltend zu sein.

Vorsitzende: Vielen Dank. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte schön.

Abg. **Awet Tesfaiesus** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. An einigen Stellen wurde gesagt, es würde sich keine Veränderung ergeben, wenn wir ein Staatsziel Kultur im Grundgesetz hätten. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach darauf hingewiesen, dass Staatsziele als Richtlinien und Direktive für staatliches Handeln angesehen werden und Auslegungs- und Anwendungsmaßstab auch bei seinen Urteilen sind.



Daher ist eine gewisse Relevanz da.

Es wurde auch an einer Stelle gesagt, dass es nicht zu individuellen Ansprüchen kommen würde. Das ist auch nicht Ziel und Zweck von Staatszielen. Das ist klar. Aber für uns geht es um eine Stärkung der Kultur und des staatlichen Handelns in diesem Bereich.

Vor diesem Hintergrund zwei Fragen, einmal an Frau Prof. Binas-Preisendörfer: Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die Enquete-Kommission sich darüber einig war, dass es richtig ist, dieses Staatsziel im Grundgesetz zu verankern, und dass man sich davon auch eine Bedeutungssteigerung der Kultur im politischen Raum erhofft hat. Ich würde Sie bitten auszuführen, was Sie mit Bedeutungssteigerung meinen.

Eine zweite Frage würde ich Herrn Prof. Ndikung und Herrn Prof. Augsburg stellen wollen. An einer Stelle wurde gesagt: Wir müssen aufpassen, dass die Aufgabe und die Bedeutung der Kultur nicht überbewertet und zu viel an die Kultur herangetragen wird. Ich glaube, man kann die Kultur nicht hoch genug schätzen. Ich glaube, es hat einen Grund, warum diktatorische Regime als Allererstes Intellektuelle und in der Kultur tätige Menschen einschränken. Dazu würde ich gerne Ihre Einschätzung hören.

SV Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer: Ich kann mich noch gut an die Debatten erinnern, die wir damals zur Verankerung von Kultur als Staatsziel geführt haben. Sie sind einmal intern geführt worden, dabei waren auch Staatsrechtler und Verfassungsrechtler/-innen anwesend. – Ich weiß gar nicht mehr, ob es Frauen und Männer waren. Ich glaube, es waren vor allen Dingen Männer. – Sie haben sich mit entsprechenden Argumenten für ein Staatsziel Kultur ausgesprochen. Das kann man in den Texten der Enquete-Kommission nachlesen.

Ich kann mich auch an die öffentliche Debatte erinnern, die dadurch ausgelöst wurde. Wenn ein Diskurs angestoßen ist, steigen natürlich verschie-

denste Interessenten ein, zum Beispiel Journalistinnen und Journalisten. Die haben uns damals auch befragt: Wie halten Sie es mit dem Staatsziel und was erhoffen Sie sich davon? Schon allein das Vorhandensein dieser Debatte war ein wichtiger Auslöser dafür, dass man sich darüber im öffentlichen Raum unterhalten hat.

Das hat auch diverse kleinere Tagungen nach sich gezogen. Ich habe mir in dem Zusammenhang eine Broschüre der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel angeschaut. Dort wurde über „Staatsziel Kultur. Symbolpolitik oder mehr?“ diskutiert. Da gab es immer die Abwägung: Ist das nun Symbolpolitik oder ist es mehr? Insbesondere im öffentlichen Raum hat es von Akteuren der Kultur durchaus Gegenwind gegeben. Wenn der Staat formuliert, er schützt und fördert *die* Kultur, haben viele vermutet, dass er sich darauf beschränken könnte, dass Kultur in ihren damals vorhandenen Strukturen verbleibt. Dass dieses dynamische Moment, das ja viele Kulturakteure schätzen, damit konterkariert wäre. Ich will zumindest ansprechen, dass es diese unterschiedlichen Positionen auch aus dem Raum der kulturellen Akteure gegeben hat. Und auf die muss man reagieren.

Meine Einschätzung, die ich in meiner Stellungnahme vorgenommen und die ich vorhin versucht habe zusammenzufassen, hat vor allen Dingen damit etwas zu tun, dass viele Akteure in der Kultur, also sowohl im Kulturbetrieb als auch Künstler und Künstlerinnen, sich ein dynamisches Verständnis von Kultur wünschen. Sie wünschen sich, dass ein dynamisches Verständnis von Kultur gefördert würde. Sie wünschen sich, dass der Staat auf seinen verschiedenen Handlungsebenen – Bund, Land, Kommunen – die Möglichkeit bekommt, diesen dynamischen Veränderungen Rechnung zu tragen. „Rechnung“ meine ich im wahrsten Sinne des Wortes: Dass man diese Veränderung auf die Rechnung setzen kann, dass man sie bezahlt.

SV Prof. Dr. Bonaventure Soh Bejeng Ndikung: Vielen Dank für die Frage. Ich bin der Meinung, dass Kultur nicht zu sehr aufgeladen werden kann. Kultur ist ein Fundament, wie Herr Abg.



Lindh gesagt hat. Länder werden auf Kultur gebaut, Gesellschaften werden auf Kultur gebaut. Kultur hat die Möglichkeit, unterschiedliche Disziplinen zu integrieren, etwa Wissenschaften. Ich rede als promovierter Biotechnologe. Das ist auch ein Teil der Kultur. Selbst die Politik ist Kultur. Man sieht, dass es in unterschiedlichen Ecken der Welt, wo Kultur nicht so hoch geschätzt wird, Krisen gibt. Ich habe das Glück gehabt, eine Biennale für Fotografie und Kunst in Mali zu kuratieren und habe mit dem damaligen Staatspräsidenten gesprochen, Ibrahim Boubacar Keïta hieß er. Er hat mir gesagt, sie könnten nicht so viel Geld in die Kultur investieren, weil es überall Krisen in dem Land gebe. Da habe ich ihn gefragt: Wenn wir mehr Geld in die Kultur investieren, gibt es die Möglichkeit, dass es dann überall weniger Krisen gibt? Er hat gesagt: Ja, weil wir uns zu wenig kennen. Durch die Kultur lernen wir uns kennen. Also, ich bin der Meinung, dass wir noch mehr in die Kultur einbauen sollten und nicht weniger.

Abg. **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, jetzt würde ich gerne übernehmen. Frau Dr. Schenderlein, der Tweet, den Sie angesprochen haben, thematisiert das, was die Ausschussvorsitzende und auch Frau Abg. Glogowski-Merten hier in ihren Stellungnahmen thematisiert haben. Sie haben den Tweet nur zur Hälfte vorgelesen. Entscheidend ist: Es geht nicht um Ihre Fachleute. Die können uns wissenschaftlich darlegen, zu welchen Schlüssen sie kommen. Es geht um Sie. Und der Tweet heißt: „Die CDU/CSU verabschiedet sich gerade von ihrer Kulturpolitik der letzten Jahre.“ Das ist eine Feststellung, die ich hier treffe, die Sie nicht widerlegen können. Und die Art und Weise, wie Sie hier formuliert haben, zeigt, wie schwach Sie in der Argumentation sind, Ihre neue Linie jetzt festzulegen und den Wechsel zu erklären.

Zwischenrufe

Vorsitzende: Das können Sie gerne austragen.

Jetzt geht es weiter mit der AfD-Fraktion. Acht Minuten im Block, Herr Abg. Dr. Frömming, bitte.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was die anwesenden Verfassungsrechtler mehr oder weniger übereinstimmend dargelegt haben. Demnach hätte eine Aufnahme des Staatsziels Kultur in das Grundgesetz weitgehend eine symbolische Funktion. Man könnte daraus nicht unmittelbare Ansprüche ableiten, es hätte keine unmittelbaren Folgen, es könnte sogar zu Enttäuschungen führen, weil man damit irgendetwas in den Raum stellt.

Wenn das so wäre, dann könnte man natürlich sagen: Wenn das nur symbolisch ist, dann schreiben wir eben einen Satz rein, ob nun den oder den anderen, ist ja egal. Auffällig ist die Verbissenheit, mit der hier aber von Seiten der SPD und auch den Grünen – der Tweet spricht auch dafür – gekämpft wird, und zwar für eine bestimmte Formulierung aus dem Koalitionsvertrag, die nämlich den Satz Vielfalt als Staatsziel enthält. Darauf kommt es Ihnen ja an. Der alte Satz aus der Enquete-Kommission, den wahrscheinlich damals auch die CDU mitgetragen hat, ist Ihnen scheinbar zu wenig. Da muss man sich fragen: Warum wird so verbissen darum gekämpft? Und das weckt in mir die Befürchtung, dass Sie sich darauf beziehen wollen mit weiteren Gesetzgebungsverfahren in eine bestimmte Richtung.

Wenn ich dann schon in dieser Debatte mitbekomme, dass aus dem Kreise der Sachverständigen kritisiert wird, dass ein Beitrag der Presseabteilung des Deutschen Bundestages mit Goethe und Schiller bebildert worden ist, dann frage ich mich: Sind wir ernsthaft so weit, dass Goethe und Schiller nun nicht mehr für Kultur stehen dürfen? Frau Vorsitzende, Sie haben das sofort aufgegriffen und wollten mit der Pressestelle in Kontakt treten. Ich darf daran erinnern, Goethe ist nicht nur ein deutscher Autor, das ist Weltliteratur. Natürlich ist das hier symbolisch gemeint gewesen, es ist keineswegs so zu verstehen, dass andere dadurch ausgeschlossen wären.

Ich möchte aber noch einmal den Blick auf die verfassungsrechtliche Frage werfen. Darum geht es hier ja auch. Herr Dr. Vosgerau, Sie schreiben



in Ihrem Gutachten, durch die Aufnahme würde ein Widerspruch im Verfassungstext geschaffen. Jetzt sind wir im Bereich der Verfassungssystematik und verlassen den Bereich der Politik und der Befürchtungen. Und weiter: „Ein solcher Verfassungssatz würde der grundgesetzlichen Gesetzgebungskompetenzverteilung klar widersprechen.“ Können Sie noch einmal kurz erläutern, was damit gemeint ist. Im Anschluss würde mich interessieren, was Herr Prof. Augsberg dazu zu sagen hätte. Sie kennen ja den Spruch: zwei Juristen, drei Meinungen.

SV Dr. Ulrich Vosgerau: Genau, es würde ein Widerspruch in der Verfassung entstehen, den wir bei anderen Staatszielbestimmungen so nicht haben, weil die Verfassung selber die Kulturhoheit der Länder regelt. Natürlich würde dieser Widerspruch nicht dazu führen, dass ein Verfassungsstillstand entsteht. Man würde das ohne weiteres dann so interpretieren, dass die Staatszielbestimmung an der Kompetenzverteilung rein gar nichts ändert. Damit ist sie dann auch leerlaufend, ein leeres Wort.

Ich würde gerne noch einmal auf die Sache mit der Klimaschutzentscheidung eingehen, weil das hier von den Nichtjuristen erkennbar falsch verstanden wird. Ich sehe die Klimaschutzentscheidung zwar nicht so unkritisch wie Herr Kollege Gärditz. Das müssen wir aber hier nicht behandeln. Folgendes würde mich in praktischer Hinsicht interessieren und vielleicht kann Herr Otto dazu etwas sagen: Ich kann mir im Moment nicht vorstellen, wie eine Klimaschutzentscheidung übertragen auf das Staatsziel Kultur praktisch aussehen soll. Da müsste das Bundesverfassungsgericht dann sämtliche Grundrechte unter den Vorbehalt der Kulturförderung stellen. Das wäre merkwürdig. Aber auch das müssen wir letztlich nicht aufklären.

Man muss einmal erklären, wie es zur Staatszielbestimmung Umweltschutz gekommen ist. Schon Ende der 1980er-Jahre hat Greenpeace e.V. eine Verfassungsbeschwerde erhoben im Namen der Seehunde in der Nordsee, um gegen Dünnsäure-Verklappung zu protestieren. Nun wussten alle, dass diese Verfassungsbeschwerde unzulässig sein

würde, weil die Seehunde nicht rechtsfähig und nicht verfassungsbeschwerdefähig sind. Es war ein symbolischer Akt, durch den auf ein Problem hingewiesen werden sollte.

Dieses Problem, also die mangelhafte Berücksichtigung des Umwelt- und Naturschutzes im Grundgesetz, wurde dann in den Folgejahren intensiv diskutiert. Das führte 1994 zur Aufnahme des Umweltschutzes ins Grundgesetz, was ich richtig und wichtig finde. Der Hintergrund dessen ist der Umstand, dass die Seehunde in der Nordsee und die Natur keine eigenen Rechte geltend machen können. Man hat das Problem nicht so gelöst, dass man den Seehunden Grundrechte gegeben hat, sondern hat es so gelöst, dass man die Natur und die Tiere unter den besonderen Schutz des Staates stellt, weil diese ihre Rechte nicht selber geltend machen können.

Hier ist es aber so, dass sich selbst bei einem sehr weiten Kulturbegriff Künstler und Seehunde doch in dem Punkt unterscheiden, dass die Künstler selber Grundrechte haben und dass ihr Kulturschaffen unter dem Schutz gleich mehrerer Grundrechte steht.

Dann sind wir wieder bei der Frage: Was hätte sich bei der Corona-Sache geändert? Das wird jetzt hypothetisch hin und her diskutiert. Wenn schon die Grundrechte der Künstler, die ja vor den Gerichten geltend gemacht worden sind, den Künstlern nicht geholfen haben, dann ist es mir unerfindlich, warum die Aufnahme eines Staatsziels Kultur daran hätte irgendetwas ändern können. Ich habe ja selber einen ganzen Haufen Verfassungsbeschwerden gegen Corona-Maßnahmen vertreten, die waren nur leider ganz erfolglos. Man braucht dieses Staatsziel nicht, weil das Kulturschaffen in seiner ganzen Vielfalt eben durch den Grundrechtsschutz bereits umfasst wird.

SV Prof. Dr. Steffen Augsberg: Eine Staatszielbestimmung erfasst zunächst einmal nicht nur den Bund, sondern das Gesamtgefüge inklusive der Länder. Insofern ist es schon etwas anderes und deshalb würde ich mit dem Begriff des Widerspruchs etwas vorsichtig sein. Sie ändert



aber natürlich nichts an den finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen. Das hat der Kollege Waldhoff eben ausgeführt. Sie ändert auch nichts an der Gesetzgebungskompetenz. Spannungen können tatsächlich in der konkreten Rechtsanwendung entstehen, nämlich dort, wo die Staatszielbestimmung rechtsdogmatisch Verwendung findet als Richtlinie, als entsprechende verfassungsrechtlich verbindliche Vorgabe. Da wird es zwangsläufig zu einer gewissen judikativen Auslegungspraxis kommen, damit auch zu einer gewissen Verfestigung eines bestimmten Kulturverständnisses auf der grundgesetzlichen Ebene. Damit kann das Diversitätsgefüge, das derzeit mit der Kulturhoheit der Länder festgehalten ist – vorsichtig formuliert – zumindest in einen Konflikt geraten.

Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD): Vielleicht kann ich direkt eine Nachfrage anschließen. Wie würden Sie das aus historischer Sicht beurteilen? Wie hoch ist der Stellenwert der föderalen Struktur unserer Verfassung zu werten? Kann man einen Konflikt hier in Kauf nehmen oder sollte man möglichst versuchen, ihn zu vermeiden?

SV **Prof. Dr. Steffen Augsburg**: Historisch kann ich das nicht beantworten. Ich kann verfassungsnormativ auf Art. 79 Abs. 3 GG hinweisen: Die Gliederung in Länder ist uns unabänderlich vorgegeben. Durch eine solche oder durch andere Änderungen wird diese Grundentscheidung nicht in Frage gestellt. Wir sind mit unserem föderalen System gut gefahren. Wir sollten vielleicht in manchen Situationen noch stärker einen Wettbewerbsföderalismus in Anspruch nehmen. Aber wir müssen es auch nicht zu stark machen. Eine Änderung würde nicht dazu führen, dass den Bundesländern die letzten Kompetenzen genommen würden. Es würden nur unter Umständen Konflikte entstehen.

Vorsitzende: Vielen Dank. Bevor ich der FDP-Fraktion das Wort gebe, will ich nur sagen: Überlassen Sie es doch bitte gerne den Abgeordneten selbst, ob sie etwas falsch verstehen oder nicht falsch verstehen. Ich will auch deutlich widersprechen, dass Sachverständige gesagt hätten, Sie hätten etwas gegen Goethe und Schiller.

Das ist von niemanden hier so aufgefasst worden. Das Bild war nur ein Beispiel dafür, dass nur ein Teil der Kultur abgebildet worden ist. Es war ein Plädoyer für Kultur in Vielfalt, da gehören beispielsweise Soziokultur und das Kino als andere Teile der Kultur dazu. Das ist sehr verkürzt bewertet worden.

Jetzt gebe ich der FDP gerne das Wort für den Block von acht Minuten.

Abg. **Anikó Glogowski-Merten** (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Die Nicht-Juristin und Kunstwissenschaftlerin, der bald der Kragen platzt bei den Äußerungen, die hier so kommen, nimmt jetzt Bezug auf diese Äußerungen und als Erstes gerne auf Herrn Prof. Augsburg, der davon sprach, dass er die Kultur ja nicht kleinreden will. Es ist schön, wenn Sie das nicht wollen. Aber genau das geschieht viel zu häufig, es ist in letzter Zeit immer wieder geschehen. Sie wird auf das Schöne reduziert und sie geht halt gerne unter.

Unsere Aufgabe als Kulturpolitiker ist es, die Kultur hochzuhalten, sie hochzureden und die Kultur so gut wie möglich mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, hochzuhalten. Wir waren schon viel weiter, da nehme ich Bezug auf die Union. Auch Sie waren schon viel weiter in Ihren Äußerungen, als Sie die Kultur gemeinsam mit uns allen hochhalten wollten.

Dann zu Herrn Prof. Waldhoff, der sagt, gute Kulturpolitik ist Geld. Die FDP wird häufig klischeehaft mit Geld verbunden. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Die Kulturpolitik der FDP-Fraktion versteht sich als eine Kulturpolitik, die gerade nicht vom Geld ausgeht, sondern Rahmenbedingungen für Kultur und Kreativschaffende erreichen will, in denen sie freiheitlich und gut arbeiten können, in denen sie Kreativschaffende sein können, ohne sich groß Gedanken machen zu müssen, wo sie den nächsten Fördertopf herbeikommen können. Darum geht es gar nicht.

Darum geht es auch den Kultur- und Kreativschaffenden nicht, mit denen wir reden, sondern es geht tatsächlich darum, gute Rahmenbedingungen



zu schaffen. Und das machen wir hier.

Ich bin unserem Sachverständigen, Ihnen Herrn Dr. Otto, sehr dankbar, dass Sie den Unterschied zwischen natürlichen und kulturellen Lebensgrundlagen klar gemacht haben. Sie haben auch in Ihrer Stellungnahme den Bezug hergestellt. Können Sie noch einmal verdeutlichen, warum die kulturellen Lebensgrundlagen auch deshalb in unser Grundgesetz hineingenommen werden sollten, weil es dort schon um die natürlichen Lebensgrundlagen geht? Der Sachverständige der AfD, Herr Dr. Vosgerau, hat gesagt, dass die natürlichen Lebensgrundlagen in das Grundgesetz aufgenommen wurden, um auf Probleme aufmerksam zu machen. Dann verstehe ich nicht, warum wir über Kultur so lamentieren und diskutieren. Im Grunde geht es um die gleichen Grundlagen.

Ein weiterer Aspekt, den ich in die Diskussion einbringen möchte, ist die Tatsache, dass wir in der Ampel auch über andere Staatsziele wie zum Beispiel die Kinderrechte reden. Vielleicht kann unser Sachverständiger sagen, warum es nicht so gut wäre, das alles in einem Paket zu verhandeln, sondern der Kultur ein besonderer Stellenwert zukommt. Danke.

SV Dr. h. c. Hans-Joachim Otto: Vielen Dank. Ich will mit der letzten Frage beginnen und beziehe mich auf meinen Enquete-Kommissions-Kollegen. Wenn ich das Schiffchen zu sehr belade, dann geht es unter. Deswegen ist meine Empfehlung, schon allein aus diesem Grunde die Dinge sauber zu trennen. Denn es gibt natürlich sehr unterschiedliche Argumente, die unter Umständen sehr wohl für Kinderrechte und Ähnliches sprechen. Dazu will ich jetzt nichts sagen. Aber wenn Sie eine Zweidrittelmehrheit brauchen in beiden Kammern, dann sollten Sie das Schiffchen nicht zu sehr beladen. Das ist ein sehr praktisches Argument.

Ich will meine Argumentation von vorhin noch anhand einiger Beiträge etwas zuspitzen.

Zunächst einmal die Frage: Ist der Bundestag überhaupt berufen? Darf das Grundgesetz zur

Kultur Stellung nehmen? Oder wäre das ein Widerspruch, wie Herr Vosgerau gesagt hat? Meine Damen und Herren, ich will Ihnen als Beispiel nur einen Artikel vorlesen (Art. 7 GG): „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“ Es wird niemand auf den Gedanken kommen, weil das Schulwesen im Grundgesetz geregelt ist, sei das eine Übergriffigkeit gegenüber den Ländern. Das ist föderalismusneutral.

Wenn das Grundgesetz von Staat spricht, dann meint es alle drei Ebenen: Bund, Land und Kommunen. In Art. 5 Abs. 3 GG ist die Kunst erwähnt, die Kulturhoheit der Länder besteht, keine Frage. Die Argumente von Herrn Prof. Gärditz, dass das also übergriffig sei, kann ich angesichts Art. 7 GG und anderer Regelungen nicht so erkennen. Das Bundesverfassungsgericht selber hat mehrfach entschieden, dass kulturstaatliche Verpflichtungen bestehen.

Herr Prof. Waldhoff hat gesagt: „Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie die Kultur operationalisiert werden soll, wie das definiert werden soll.“ Kollege Abg. Heveling hat danach gefragt. Ja meine Güte! Ich sage noch mal: Bei der Natur haben wir das Problem offensichtlich nicht. Die Natur ist noch schwieriger zu greifen, sie ist ja noch breiter. Ich kann bei dieser Parallelität, bei diesem Dualismus von Kultur und Natur, nicht verstehen, dass man auf der einen Seite die Maßstäbe so hoch setzt und sagt, ich kann die Kultur nicht definieren. Bei der Natur wehrt sich auf der anderen Seite offensichtlich niemand dagegen.

Herr Prof. Gärditz hat darauf hingewiesen, beim Naturschutz sei alles vollkommen anders, weil es das Klimaabkommen von Paris gebe. Lieber Herr Gärditz, es gibt jede Menge UNESCO-Kulturabkommen zum Kulturschutz, etwa zum Weltkulturerbe. Dass die eine Seite geschützt sei und die andere nicht, kann ich nicht erkennen.

Noch ein Wort zu dem Wort „Symbolpolitik“. Natürlich sendet jede Entscheidung des Gesetzgebers, einfachgesetzlich und natürlich besonders auch grundgesetzlich, gewisse Symbole an die Menschen, an die Zivilgesellschaft. Aber wenn



wir von Symbolpolitik reden, dann meinen wir ja, dass es nur ein Symbol sei und dagegen wende ich mich sehr nachdrücklich. Hier geht es nicht nur um Symbole, hier geht es um ganz konkrete Entscheidungen. Ich hatte ja schon auf Verwaltungsentscheidungen, Gerichtsentscheidungen und Haushaltsentscheidungen hingewiesen, die sehr konkret sein können.

Ich möchte für das, was in lobenswerter Weise in den letzten Jahren – jetzt gucke ich zur CDU/CSU-Fraktion – aufgebaut worden ist, eine gewisse verfassungsrechtliche Absicherung haben. Ich war fünf Jahre im Stiftungsrat der Bundeskulturstiftung tätig. Was da gemacht wird, ist ein großer Segen für die Kultur in Deutschland. Das ist kein Eingriff in die Kulturhoheit, wie dankenswerterweise auch die Ministerin aus Mecklenburg-Vorpommern, Frau Martin, gesagt hat. Die Länder verstehen das nicht als Eingriff, sondern als Unterstützung. Auch im Bereich der Hochschulen ist der Bund helfend tätig, ohne dass man da von Übergriffigkeit und Kompetenzgerangel spricht.

Die Kultur ist zunehmend unter Druck geraten. Die Wertschöpfungsketten sind unter großen Druck geraten. In dieser Zeit und in dieser Situation halte ich es verfassungsrechtlich nicht nur für wünschenswert, sondern für dringend notwendig, – natürlich spreche ich auch als ehemaliger Kulturpolitiker – ein Signal an die Zivilgesellschaft zu senden.

Mein letzter Satz: Wir von der FDP sind nicht diejenigen, die immer nur Geld fordern, darauf hat meine Kollegin, Gott sei Dank, hingewiesen. Aber wenn der Staat seine Unterstützung zurückzieht oder kein klares Bekenntnis ablegt, dann ist das ein Signal an die Zivilgesellschaft mit ihrem großen Engagement. 90 Prozent der Kultur wird letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes finanziert. Aber wenn wir als Staat nicht das Signal geben, dann wird sich auch die Zivilgesellschaft zurückziehen. Das wäre katastrophal, gerade in diesen Zeiten, in denen es notwendig ist, dass der Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert wird. In diesen Zeiten sollten wir den kulturellen Institutionen auf allen Ebenen einen erhöhten Schutz in jeder Hinsicht gewähren.

Vorsitzende: Vielen Dank. Last but not least, für DIE LINKE, noch einmal ein 8-Minuten-Block. Frau Abg. Dr. Sitte, bitte.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Wir reden hier nicht über den Satz aus dem Koalitionsvertrag, sondern immer noch über den Satz der alten Enquete-Kommission: „Der Staat schützt und fördert die Kultur.“ Es geht nicht um die Erwartungen an Kultur schlechthin, die sich mit diesem Satz verbinden, oder gar um Einflussnahmen, sondern es ist eine Erwartung, die wir an den Staat richten: Schutz und Förderung.

Da teile ich Ihre Position, Herr Augsberg, nicht. Damit verbindet sich doch keine Verfestigung irgendeines bestimmten Kulturbegriffs. Das kann ich nicht nachvollziehen. Wir wollen verfestigen, dass man sich politisch verbindlich für Förderung und Schutz engagiert, in den Ländern wie auch auf Bundesebene. Daher ist es für uns keine Symbolpolitik, da kann ich an Herrn Otto anschließen.

Selbst das Bundesverfassungsgericht hat in Klimaschutzfragen mit Blick auf die nachwachsenden Generationen ausdrücklich gesagt, ihr müsst da verbindlicher werden, und hat den ganzen Kram wieder an den Bundestag zurückgereicht, um verbindlichere Beschlüsse zu fordern. Das halte ich für richtig.

Meine Frage zu Erfahrungen in anderen Ländern im Umgang mit Kultur geht an Olaf Zimmermann. Gibt es da so etwas Ähnliches wie ein Staatsziel, das uns helfen könnte, den Knoten zu durchschlagen?

Eine weitere Frage betrifft das Sächsische Kulturräumgesetz. Das würde auch Verbindlichkeiten induzieren, die durchaus gewünscht sind. Können wir da auf Erfahrungen zurückgreifen?

SV Olaf Zimmermann: Wenn wir uns im Moment Europa anschauen, sehen wir, wo Kultur überall in Bedrängnis geraten ist. Da können wir uns Ungarn anschauen, wir können uns Polen anschauen, wir können nach Italien schauen. Da



wird im Moment so getan, als wäre da gar nichts. Ich kann für den Kulturbereich sprechen: Da ist ganz viel. Die neue italienische Regierung greift massiv in den Kulturbereich ein.

Für mich ist das Staatsziel, „Der Staat schützt und fördert die Kultur“, ein Teil der Freiheit. Das heißt, es ist die Aufgabe dieses Staates, die Freiheit der Kultur zu schützen.

Deswegen verstehe ich einige der Debatten der Kollegen Sachverständigen, die Verfassungsrechtler sind, überhaupt nicht. Es ärgert mich auch sehr, wenn ich das ganz offen sagen darf. Haben Sie eigentlich nicht mitbekommen, was in den letzten 25 Jahren in der Kulturpolitik in diesem Land passiert ist? Welche Entwicklung wir gehabt haben, welche Bedeutung Kulturpolitik auf der Bundesebene spielt? Da wird jetzt von ein bisschen Geld gesprochen. Es geht um die Rahmenbedingungen von Kunst und Kultur. Es geht um Urheberrecht, es geht um Sozialrecht, es geht um die Fragen, wie wir Europarecht umsetzen. Und Sie tun so, als wäre das hier so eine kleine unwichtige Struktur. Ja, das kostet auch alles Geld. Aber es sind erst einmal die Rahmenbedingungen, die gestaltet werden sollen.

Ich bin sehr irritiert und würde bitten, dass wir darüber ins Gespräch kommen, was heute zeitgemäße Kulturpolitik ist, weil offensichtlich in bestimmten juristischen Exkursen, die geführt werden, eine Vorstellung vorherrscht, die zumindest mit meiner Sicht dieser Welt nichts mehr zu tun hat.

Und das Zweite ist, wenn Sie mir erlauben, dass ich meine Irritation äußern kann: Ich bitte die Unions-Bundestagsfraktion noch einmal darüber nachzudenken, ob das, was jetzt hier deutlich geworden ist, wirklich Ihr Wunsch ist. Wir haben das bisher ganz anders verstanden. Wir wussten, es gibt eine Debatte über das Staatsziel Kultur.

Und natürlich muss man darüber reden, wie man es umsetzt. Aber ich habe es immer bei den demokratischen Parteien im Bundestag so gesehen, dass es eine große Unterstützung für die Grundidee

gibt. Wenn das jetzt in Frage gestellt wird, dann werden wir wirklich zurückgeworfen. Daher meine herzliche Bitte: Gehen Sie noch einmal in sich. Überlegen Sie, ob Sie das wirklich wollen.

Wir als Deutscher Kulturrat haben von Anfang an diesen Bereich unterstützt. Nachdem die Enquete-Kommission den Vorschlag gemacht hat, haben wir gesagt, das finden wir richtig. Wir haben Sie immer wieder genervt und haben in jedem Wahlprüfstein vor jeder Bundestagswahl gesagt: Bitte, wir brauchen dieses Staatsziel Kultur im Grundgesetz. Deswegen halte ich das für so wichtig.

Frau Abg. Dr. Sitte, Sie haben es eben gesagt: Ja, wir brauchen im Kulturbereich natürlich auf den unterschiedlichsten Ebenen Unterstützung. Das Sächsische Kulturraumgesetz ist ein ganz wichtiges Gesetz gewesen und ist es immer noch. Es hat ein bisschen an Bedeutung abgenommen, das wissen Sie auch, aber es ist immer noch eine wichtige Struktur, sodass über kommunale Strukturen hinaus Kulturinfrastruktur aufrechterhalten werden kann. Das ist Aufgabe der Kommunen, das ist Aufgabe der Länder. Das ist nicht primäre Aufgabe des Bundes, da bin ich sofort dabei. Kulturfinanzierung ist nicht die primäre Aufgabe des Bundes, die Rahmenbedingungen für den Kunst- und Kulturbereich zu gestalten. Und dafür ist es wichtig, dass es eine klare Grundausrichtung gibt. Der Staat schützt und fördert die Kultur.

Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.): Das ist ein schönes Schlusswort.

Vorsitzende: Ja. Vielen Dank. Herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie hier waren und sind. Das lässt unerwarteter Weise eine doch offenere Debatte erwarten als das vermutlich die meisten, die heute in die Ausschusssitzung gegangen sind, erwartet hätten. Die unterschiedlichen Positionen der Sachverständigen, die hier vorgebracht wurden, haben alle ihre Berechtigung, man kann unterschiedlicher Auffassung sein.

Ich habe das Gefühl, dass wir im Ausschuss nicht mehr die Debatte führen müssen, wie wir unsere



Position ausdrücken, sondern ob es überhaupt eine gemeinsame Position gibt. Das heißt, vermutlich wird das Thema noch öfter in diesem Ausschuss debattiert werden. Für heute will ich mich erst einmal bedanken für die Debatte. Der Ausschuss wird die Anhörung auswerten. Wir werden in den Fraktionen und miteinander entscheiden, wie wir weiter beraten und vorgehen wollen.

Für heute schließe ich die Sitzung in einer größeren Ratlosigkeit, als ich sie begonnen habe. Aber auch das kann manchmal das Ergebnis von Sitzungen sein. Die 41. Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr

Katrin Budde, MdB
Vorsitzende